

**Bezirksregierung Köln**



**Regionalrat des Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 40/2019**

**Sitzungsvorlage**  
**für die 21. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 05. Juli 2019**

**TOP 3**                    **Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 20. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 05. April 2019**

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatteerin: Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2788

Inhalt: Niederschrift

- Anlagen:
1. Anwesenheitsliste
  2. Vortrag zu TOP 5
  3. Vortrag zu TOP 6

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

**Regionalrat  
der Bezirksregierung Köln**

**20. Sitzung**

**Freitag, den 5. April 2019, 10:00 Uhr**

Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln

Plenarsaal, H 200 (2. Etage)

Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln

**Stenografisches Protokoll**

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Herr Deppe** begrüßt die Anwesenden, vor allem Frau Walsken und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung. Als Gast heißt er Herrn Linden von der  
5 Zukunftsagentur Rheinisches Revier willkommen. Außerdem begrüßt er die neue Geschäftsführerin der Fraktion DIE LINKEN, Frau Jungblut.

## TOP 1

### Feststellung und Anerkennung der Tagesordnung

Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Die Tagesordnung ist ordnungsgemäß zuge-  
5 gangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**Vorsitzender Herr Deppe** teilt zwei Änderungen zur Tagesordnung mit, auf die sich die  
Fraktionen verständigt haben:

Unter **TOP 12, Anträge**, sollen **zwei Themen** behandelt werden:

**a)** die Bitte des Nahverkehrsverbandes Rheinland um die Aufnahme einer Strecke von Lin-  
10 nich nach Hückelhoven-Baal in den ÖPNV-Bedarfsplan

**b)** die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Förder- und Strukturmaßnahmen  
im Rheinischen Revier. Hierzu liege eine schriftliche Äußerung von Herrn Kreuzberg und  
anderen aus der Kohlekommission vor.

**Herr Singer** zeigt sich hinsichtlich der Streckenaktivierung Linnich – Hückelhoven-Baal er-  
15 staunt. Ihm erschließe sich nicht, warum dieser Punkt so dringend auf die Tagesordnung  
gebracht werden müsse. Hintergründe dazu, warum die Strecke stillgelegt worden sei und  
nun wieder reaktiviert werden solle, seien nicht bekannt.

**Vorsitzender Herr Deppe** erwidert, die Detailplanung werde noch erfolgen. Der ÖPNV-Plan  
des Landes hätte eigentlich schon längst verabschiedet sein sollen. In diesem Zusammen-  
20 hang seien Fehler aufgetreten; deshalb habe das Verkehrsministerium das Verfahren ge-  
stoppt. In absehbarer Zeit werde wohl kein neuer ÖPNV-Bedarfsplan vorliegen. Mit der Lan-  
desregierung bestehe die Vereinbarung, dass kein Stillstand eintreten dürfe und daher die  
Regionalräte die dringend erforderlichen Maßnahmen, die regional Konsens gefunden hät-  
ten, vorab melden sollten.

Der NVR habe am vergangenen Freitag einen Beschluss gefasst, von dem er, Vorsitzender  
25 Deppe, selber genauso überrascht gewesen sei wie vermutlich alle anderen Anwesenden.  
An den Regionalrat sei die Bitte herangetragen worden, den Antrag wie vorliegend zu stel-  
len. Dies könne nur der Regionalrat vornehmen, nicht aber der NVR. Die nächste Sitzung  
des Regionalrats finde aber erst in einem Vierteljahr statt, und somit verliere man drei Mona-  
30 te. Daher habe die Mehrheit zugestimmt, den Antrag kurzfristig aufzunehmen.

**Herr Singer** stimmt zu, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, erklärt jedoch, sich bei der Abstimmung enthalten zu wollen.

Beschluss:

- 5 Der Änderung der Tagesordnung wird mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 2**

**Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 20. Sitzung des Regionalrats am 05.04.2019**

- 5 Als Mitunterzeichner wird für die Fraktion DIE LINKE Herr Singer benannt.

**TOP 3**

**Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 20. Sitzung des Regionalrates am 14.12.2018 in Köln**

Drucksache Nr.: RR 17/2019

5

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift der 19. Sitzung.

**TOP 4**

**Sachstand zur Metropolregion Rheinland e. V.**

**– Regierungspräsidentin Gisela Walsken –**

- 5 **Regierungspräsidentin Frau Walsken** berichtet, dass sich die Metropolregion Rheinland nach einer nicht so positiv verlaufenen Phase nunmehr wieder nach vorne bewege.

In der vergangenen Woche habe man turnusgemäß den neuen Vorstand gewählt. Für die Kölner Oberbürgermeisterin Reker habe es mit nahezu 97 % der Stimmen eine breite Unterstützung gegeben. Der Wechsel vom Regierungsbezirk Düsseldorf in den Regierungsbezirk  
10 Köln sei damit erfolgt.

Sie wolle noch auf den engeren Vorstandskreis hinweisen. Beteiligt seien der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Herr Schuster, der Landrat Hendele aus dem Kreis Mettmann sowie Herr Kurzbach aus der Stadt Solingen und für die Wirtschaft die beiden IHK-Hauptgeschäftsführer Berghausen, Düsseldorf, und Dr. Hille, Bonn. Dazu habe es eine breite Zustimmung gegeben.  
15

Des Weiteren gebe es zwei neue Geschäftsführerinnen, die die Versammlung sehr gut vorbereitet hätten. Sie empfehle, die beiden neuen Geschäftsführerinnen in die nächste Sitzung des Regionalrats einzuladen. So könne man sich über die personellen Diskussionen hinaus auch inhaltlich stärker mit den Vorhaben der Metropolregion beschäftigen.

- 20 **Herr Beu** begrüßt die Anregung, die beiden Geschäftsführerinnen in die Sitzung des Regionalrats einzuladen. Lasse man die drei Mitgliederversammlungen Revue passieren, könne man konstatieren, dass die inhaltliche Arbeit und die Konzeptionen immer besser würden. Die Sitzungen seien sehr gut vorbereitet gewesen, und man habe gute Ergebnisse erzielt.

**TOP 5**

**Entwurf zur Änderung des LEP NRW**

**– Mündlicher Sachstandsbericht Vera Müller (HD Dez. 32) –**

5 **Frau Müller trägt vor:**

Ich möchte in meinem Vortrag zunächst auf die zeitlichen Zusammenhänge eingehen. Wann ist die Einladung des Anhörungsverfahrens gestartet worden? Im Folgenden werde ich auf die Begründung zur Änderung des LEP zu sprechen kommen. Es ist wichtig, dass die Positionen der Landesregierung noch einmal erläutert werden.

10 Dann werde ich Ihnen im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Änderungen vorstellen. Ich habe Wert darauf gelegt, Ihnen an der einen oder anderen Stelle den Hinweis zu geben, dass ein Beschluss gefasst worden ist, der auch Bestand hat, obwohl es Änderungen zu diesem Kapitel gegeben hat. Insofern habe ich durchaus versucht, den Bezug zu Ihrer Arbeit hier im Regionalrat Köln zu finden.

15 Am 17. April 2018 hatte das Landeskabinett die Einleitung des Änderungsverfahrens für den LEP NRW beschlossen, um mehr Spielräume für Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung zu schaffen. Hierzu wurde im Sommer 2018 ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Auf Basis der Auswertungen der eingegangenen Stellungnahmen hat das Landeskabinett am 19. Februar 2019 einen entsprechenden Entwurf beschlossen.  
20 Dieser wurde jetzt dem Landtag zugeleitet.

Die Befassung des Landtags damit soll meiner Kenntnis nach am 5. Juli dieses Jahres erfolgen. Stimmt der Landtag der Änderung zu, kann sie im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

25 Zur Begründung der Änderung des LEP NRW:

Mit der Änderung des Landesentwicklungsplans wird die Raumordnung in Nordrhein-Westfalen flexibler und zukunftsfähiger gestaltet. Die raumgerechte Konzeption verschafft uns als Regionalplanungsbehörde – aber auch den Kommunen – ausreichend Spielräume. Sie erhöht die Planungssicherheit und belässt gleichzeitig der Wirtschaft  
30 ihrem Bedarf entsprechend ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten.

Für die Landesregierung ist es entscheidend, die erforderlichen Änderungen schnell umzusetzen, um rasch die räumlichen Entwicklungspotenziale zu entfesseln. Das Planverfahren ist daher auf wesentliche und zentrale Inhalte beschränkt, auf die ich nachfolgend noch eingehen werde.

5 Die Begründung für die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Ländliche Regionen und Ballungsräume bekommen gleichwertige Entwicklungschancen. Dazu erhalten die Kommunen Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zurück. Sie können bedarfsgerechter auch in Ortschaften mit weniger als 2.000 Einwohnern neue Wohnbau-, Gewerbe- und Industrieflächen darstellen.

10

Unnötige Hemmnisse zur Ausweisung von Bauland sind gestrichen worden. Gerade im Hinblick auf die Streichung des sogenannten 5-Hektar-Grundsatzes – das ist der Grundsatz 6.1-2 – ist jedoch zu betonen, dass die Landesregierung nach wie vor die Auffassung vertritt, dass Fläche ein endliches Gut ist, mit dem insbesondere im Interesse aller funktionsfähigen Landwirtschaft sparsam umzugehen ist. Sie wird zur Erreichung dieses politischen Ziels adäquatere und verhältnismäßigere Maßnahmen ergreifen.

15

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 des Raumordnungsgesetzes wird über das nach wie vor im LEP enthaltene Ziel 6.1 im Kapitel „Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“ sowie weitere Festlegungen in Kapitel 6 – „Siedlungsraum“ – und in Kapitel 7 – „Freiraum“ –, wie zum Beispiel die Grundsätze 6-1.6 – hier der Vorrang der Innenentwicklung – und 6.1-8 – hier die Wiedernutzung von Brachflächen – umgesetzt.

20

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschluss eine weitere Aufgabe gegeben und sich darauf verständigt, dass ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket entwickelt werden soll, das aus insgesamt fünf Maßnahmen bestehen soll.

25

Gedacht ist an moderne Instrumente wie zum Beispiel Flächenzertifikate und Flächencodes über kommunale Grenzen hinweg, flächensparendes Bauen, die Förderung der Aufbereitung von Brachflächen durch Flächenrecycling sowie die Förderung von Flächenreaktivierung als Beitrag zur Kompensation und Einführung eines Punktesystems, um so gesetzlich erforderliche Kompensationsmaßnahmen zur ökologischen Auswertung bestehender Natur- und Brachflächen umzusetzen.

30

Wir dürfen jetzt gespannt sein, wann das vorgelegt wird. Ein genauer Zeitpunkt ist mir nicht bekannt.

In meiner nun folgenden Präsentation werde ich auf die wesentlichen thematischen Änderungen eingehen. Grundlage der Analyse ist die Synopse, die Ihnen zur Verfügung gestellt wurde. In meiner Ausarbeitung habe ich nachvollzogen, welche Ihrer Beschlüsse, die Sie bereits gefasst haben, inhaltlich nicht mehr aufgegriffen werden müssen, und welcher Beschluss noch gefasst werden sollte. Das werde ich Ihnen beim Thema „Windenergie“ mitteilen.

(Folie 2)

Die wesentlichen LEP-Änderungen befassen sich mit mehr Handlungsoptionen für die kommunale Siedlungsentwicklung. Dabei geht es nicht nur um ASB, sondern auch um GIB. Weitere wesentliche Themen sind der Strukturwandel in der Kohleregion, die Flexibilisierung der Sicherung der Rohstoffversorgung und mehr Akzeptanz für die Windenergienutzung.

(Folie 3)

Der Bereich „mehr Flexibilität bei der Flächenausweisung“ bezieht sich auf die Erweiterung der kommunalen Planungsmöglichkeiten im Außenbereich und in im Freiraum gelegenen Ortsteilen. Die Rede ist von Ortsteilen mit weniger als 2.000 Einwohnern. Dies ist durch die Änderung des Ziels 2.3 und durch ein neues Ziel 2.4 möglich.

Ich habe das Ziel 2.4 in die Präsentation eingefügt. Es heißt:

In den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung möglich.

(Folie 4)

Darüber hinaus ist die bedarfsgerechte Entwicklung eines solchen Ortsteils zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt ist.

Das Thema „Grundversorgung“ ist in den Erläuterungen näher aufgeführt. Ich habe es hier zur Verdeutlichung noch einmal miteinander verzahnt.

Was ist mit „Grundversorgung“ gemeint? Die aufgeführten Punkte wie Kita, Gemeindehaus, Bürgerzentrum und natürlich – das ist ein ganz wesentlicher Punkt – eine regelmäßige ÖPNV-Anbindung sind wesentliche Elemente, die zur Grundversorgung zählen.

5 Weiterhin gehören zur Flexibilisierung erleichterte GIB-Darstellungen durch Klarstellung in den Erläuterungen in Bezug auf das Ziel 6.3-3, dass die Festlegung neuer GIB möglich ist.

(Folie 5)

10 Ausweislich des ersten Absatzes des Ziels besteht die Intention des Plangebers darin, neue GIB an den Siedlungsraum anschließen zu lassen.

(Folie 6)

Ich komme nun zum zweiten Thema: Unterstützung des Strukturwandels durch wirtschaftliche Entwicklung und regionale Konzepte.

15 Hier gibt es den geänderten Grundsatz 5.4. Der erste Satz ist bestehen geblieben; ergänzt wurde ein Satz 2. Als Ergebnis kann man festhalten, dass regionale Konzepte gefordert sind.

20 Das passt auch zu unserer Veranstaltung am 19. März dieses Jahres, wo wir gesagt haben: Wir brauchen für die Region ein Leitbild, ein planerisches Gesamtkonzept. Sie haben sich mit diesem Thema auch in der gemeinsamen Sitzung der Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie des Braunkohlenausschusses beschäftigt und eine entsprechende Resolution verfasst.

(Folie 7)

25 Bei den Flughäfen gibt es keine Unterscheidung mehr. Auch das ist eine Änderung, die vollzogen worden ist. Es gibt nur noch landesbedeutsame Flughäfen. Sie sind auf der Folie abgebildet.

(Folie 8)

30 Ich komme jetzt zu dem Thema, mit dem Sie sich als Regionalrat schon mehrfach befasst haben, nämlich der Rohstoffsicherung. Sie wissen, dass sich der Kollege Heiko Krause mit diesem Thema schon mehrfach in Arbeitsgruppensitzungen inhaltlich beschäftigt hat und Sie in der Kommission für Strukturfragen kontinuierlich informiert.

Als Ergebnis ist zu sagen: Es gibt keine generellen Verpflichtungen mehr, Vorranggebiete auch mit der konzentrierenden Wirkung von Eignungsgebieten zu versehen.

(Folie 9)

5 Ich verweise noch einmal auf den Beschluss, den Sie bereits im letzten Jahr zum Thema „Rohstoffsicherung“ gefasst haben. Als Ergebnis ist festzuhalten: Aufgrund der Änderung ist es nicht erforderlich, noch einen erneuten Beschluss zu fassen. Es ist bereits alles inhaltlich abgedeckt.

10 Was die inhaltliche Planung und Konzeption betrifft, wird Herr Krause Sie in der Arbeitsgruppensitzung nach der KRS am 10.05.2019 über das planerische Konzept näher informieren.

(Folie 10)

15 Weitere Änderungen beziehen sich auf das Thema „Windenergie“. Es besteht keine Verpflichtung mehr zur Festlegung regionaler Vorranggebiete. Das haben Sie uns als Regionalplanungsbehörde auch mehrfach als Signal gesendet. Regionale Vorranggebiete können festgelegt werden; so machen es auch die Kollegen in Münster und in Düsseldorf. Ich zeige Ihnen auf der nächsten Folie eine entsprechende Darstellung.

Meine Empfehlung wäre, dass wir uns in der nächsten Regionalratssitzung damit befassen, dass keine Verpflichtung mehr zur Festlegung regionaler Vorranggebiete besteht. Dann können Sie ein entsprechendes Votum abgeben.

20 Zur Streichung des Grundsatzes 10.2-3: Verzicht auf Flächenvorgaben „in ha“ für die Windenergienutzung in den einzelnen Planungsregionen. Es war sehr ausführlich und breit dargestellt, welche Flächenvorgaben zu erzielen sind.

(Folie 11)

25 Auf dieser Folie – das sind die schraffierten Flächen – ist der aktuelle Regionalplan der Planungsregion Düsseldorf dargestellt. Hier finden Sie die Windkraftkonzentrationszonen dargestellt. Die Münsteraner Kollegen gehen ebenfalls so vor.

(Folie 12)

Zum Thema „Windenergie“ gibt es auch die Änderung des Ziels 7.3-1, dass die Gleichstellung der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald mit der Zulässigkeit

aller anderen Nutzungen im Wald zu vereinbaren ist. Damit sind Vorhaben im Wald zukünftig wieder nur ausnahmsweise in klar definierten Fällen zulässig.

(Folie 13)

Es gibt zudem einen neuen Grundsatz zum Vorsorgeabstand.

- 5 Bei der planerischen Steuerung in Regionalplänen und Flächennutzungsplänen soll zu ASB und Wohnbauflächen ein den örtlichen Verhältnissen angemessener planerischer Vorsorgeabstand eingehalten werden. Hierbei ist ein Abstand von 1.500 Metern zu allgemeinen und reinen Wohngebieten vorzusehen. Eine Ausnahme bildet der Ersatz von Altanlagen (Repowering).

10 (Folie 14)

Nunmehr stehen die Beratungen des Landtags an. Meiner Kenntnis nach ist die Beratung für den 5. Juli dieses Jahres geplant. Dann muss der Plan im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht werden, und dann haben wir den gültigen genehmigten Plan.

- 15 Abschließend möchte ich noch Folgendes sagen: Mit den Änderungen befassen wir uns auch im Dezernat 32 intensiv. An der einen oder anderen Stelle besteht erheblicher Auslegungsbedarf. Wir stehen in enger Kommunikation mit der Landesplanungsbehörde, und wir werden Sie über die besprochenen Themen regelmäßig informieren.

- 20 **Vorsitzender Herr Deppe** bedankt sich für den gelungenen Überblick. Zum weiteren Verfahrensablauf gibt er bekannt, dass der zuständige Ausschuss des Landtags – der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – eine ganztägige Anhörung plane, die voraussichtlich am 15. Mai 2019 stattfinden werde.

25

**TOP 6**

**Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Industriekreuzes Weisweiler – Inden – Stolberg**

**Vortrag Boris Linden (ZRR)**

5

**Herr Dr. Linden (ZRR) trägt vor:**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung und die Möglichkeit, Ihnen diese Machbarkeitsstudie kurz vorzustellen.

10

Dem ersten Meilenstein, der nun vor uns steht, ist ein sehr langer Prozess vorausgegangen. Die Machbarkeitsstudie für das Industriedrehkreuz Weisweiler – Inden – Stolberg haben wir Anfang dieses Jahres an Herrn Deppe und Herrn Kotzea übergeben können. Das Ganze ist jedoch immer unter der Einschränkung zu sehen, dass es sich hier um einen ersten Schritt handelt.

15

Es wird ein langer Weg, dieses Gebiet so zu entwickeln, wie wir uns das vorstellen. Insgesamt geht es um 240 ha Gesamtvolumen. Man muss einschränkend dazu sagen: Auf den Flächen gibt es Bestand und Bestandsgebäude. Der Zeitraum, in dem diese Entwicklung vonstattengehen soll, beträgt etwa 20 Jahre. Trotzdem sind wir vor Ort überzeugt, dass die Marke Industriedrehkreuz Weisweiler – Inden – Stolberg ein

20

Schlüsselstandort für den Strukturwandel im Rheinischen Revier sein kann.

Lassen Sie mich Ihnen die Potenziale darstellen. Ich beginne mit einigen Fotos.

(Folie 2)

Dies ist das Kraftwerk, von der A4 aus – von Inden – gesehen. Es handelt sich dabei im Grunde schon um ein historisches Foto.

25

(Folie 3)

Die grünen Flächen zwischen der Freiflächen-PV und dem Kraftwerk sind eine inzwischen bereits marktgängige Fläche am Grachtweg, wo heute schon Hallen gebaut und in Wert gesetzt werden, und zwar von Hammer Logistik und dem Computerhersteller QCG. Da tut sich also schon einiges, und das ist genau das, was wir dort wollen.

30

(Folie 4)

Dies ist der Blick von dem zweiten Standort aus, vom Bahnhof Stolberg. Man sieht auf diesem Foto im Hintergrund das Kraftwerk. Diese beiden Standorte stehen sozusagen in Schlagdistanz zueinander.

5 (Folie 5)

Es gab einen Antrag, den wir als Zukunftsagentur im Auftrag eines interkommunalen Konsortiums, bestehend aus insgesamt neun Partnern, an das Land gestellt haben, mit dem Ziel, diese Machbarkeitsstudie zu fördern. Zu diesem Konsortium gehören die Städte Eschweiler, Stolberg, die Gemeinde Inden, die Städteregion Aachen, der Kreis Düren, die Entwicklungsgesellschaft Indeland, die Industrie- und Handelskammer Aachen, RWE Power, und die EVS.

Diese neun Partner haben uns als Zukunftsagentur gebeten, diesen Antrag zu formulieren und vorzubringen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dem Antrag entsprochen und die Machbarkeitsstudie finanziert. Ein entsprechender Auftrag wurde an NRW.URBAN erteilt.

(Folie 6)

Hier sehen Sie noch einmal den Untersuchungsraum. Die beiden Standorte, farblich markiert, liegen sehr eng beieinander. Experten haben uns innerhalb des Werkstattverfahrens verdeutlicht, dass wir sie nicht gegeneinander entwickeln können, weil das zur Kannibalisierung führen würde.

Man muss vielmehr die Synergien herauskitzeln, die zwischen den beiden Standorten möglich sind. Die Synergien liegen genau zwischen diesen beiden Punkten: Das ist zum einen die A4 als eine wichtige Verkehrsader und zum anderen die sogenannte Montzen-Route, also die Bahnlinie von Antwerpen nach Köln.

25 (Folie 7)

Zum Verfahren. Wir haben nicht etwa ein Schweizer Büro damit beauftragt, etwas zu entwickeln und uns das vorzustellen; vielmehr haben wir uns für ein Werkstattverfahren mit den Akteuren vor Ort entschieden. Es geht darum, gemeinsam einen Weg festzulegen.

30 Dazu haben wir uns in den Werkstätten immer wieder Experten von außen geholt, beispielsweise die Macher der Opel-Fläche in Bochum oder vom newPark in Datteln.

Hinzu kamen Kräfte von der Hochschule in Aachen, Verkehrsingenieure, innovative Fabrik- und Industrieparkplaner, die diese Prozesse immer wieder angereichert und vorangebracht haben.

(Folie 8)

5 Wir haben uns dann mit verschiedenen Entwicklungsszenarien beschäftigt. Das ist das Nächstliegende: Verkauf nach Verfügbarkeit. Man weiß, dass auf einer Zeitachse von 20 Jahren die Teilflächen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten marktgängig werden.

10 Eine Frage richtete sich danach, wie es mit Freizeit- und Handelsnutzungen aussieht. Jeder Wirtschaftsförderer, der große Flächen vermarktet, weiß, dass ziemlich schnell solche Anfragen nach großflächigem Einzelhandel und nach Freizeitnutzungen kommen.

(Folie 9)

15 Hier haben wir das mal in der B-Fläche eingezeichnet. Das in Rot Gezeichnete entspricht ungefähr der Größe des Freizeitparks Heidepark. Das Blaue auf dieser Fläche entspricht dem Flächenbedarf von einem Ikea-Standort. Daran sieht man ein wenig, was dort grundsätzlich möglich wäre.

20 Ich sage es aber direkt dazu: Die handelnden Akteure vor Ort haben diese Nutzungen ausgeschlossen. Sie sagen: Das wollen wir nicht. Wir haben einen Industriestandort, und wir wollen auch beim Strukturwandel weiterhin industrielle Arbeitsplätze in der Produktion und mit Produktionslogistik. – Daher auch der Name: Industriedrehkreuz. Das ist das Ziel, das die Planer vor Ort, die Belegenheitskommunen, anstreben.

(Folie 10)

25 Es gibt für beide Flächen einen Masterplan für ein städtebauliches Konzept. Wir haben dafür das Gebiet zunächst in die Bestandsflächen zониert und dann den dauerhaften Bestand und die künftigen Potenzialflächen getrennt. Das haben wir sortiert und dann bei einzelnen Teilflächen geschaut, wofür sich die jeweiligen Potenzialflächen eignen.

30 (Folie 12)

Wir haben Fläche für Fläche untersucht, wann, wie und mit welchem Aufwand sie marktgängig gemacht werden kann. Das war unsere Aufgabe. Darüber sind wir zu den Entwicklungsgeschwindigkeiten gekommen, also zu einer Art Fahrplan, wie man diese Flächen angehen kann.

5 (Folie 13)

Ein Stück weit außen vor ist die Fläche P4a; das ist der Grachtweg, den ich vorhin schon angesprochen habe, wo sich bereits Hammer und QCS angesiedelt haben. Dort bestehen schon weitere Optionen; Sie werden das in der Presse verfolgt haben. Wenn diese Optionen so vollzogen werden, wie es im Moment den Anschein hat,  
10 dann wäre diese Fläche im Prinzip schon voll.

Für die Fläche P7 gibt es ebenfalls einen bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan. Hier wird, so wie sich die Anfragen derzeit gestalten, ebenfalls eine sehr schnelle Vermarktung innerhalb der nächsten ein, zwei Jahre erwartet.

Andere Flächen wie die Fläche P8 sind schon im Flächennutzungsplan. Es gibt aber  
15 noch Anforderungen an den Plangeber in Köln. Das betrifft beispielsweise die Fläche P1, hier eine Erweiterung und Arrondierung für den IGP und die Fläche P2 in Richtung Kraftwerk. Hier wären Änderungen im Regionalplan notwendig. In der Region ist der Wille vorhanden, das Ganze noch vor einer Neuaufstellung des Regionalplans in Angriff zu nehmen und somit noch vor der Neuaufstellung auf Sie als Plangeber zu-  
20 zukommen.

(Folie 14)

Auf den Flächen P4 und P3 steht im Moment noch ein Kraftwerk, das noch bis 2030 Braunkohle verstromen wird. Es ist angedacht, an dieser Stelle weiterhin Energie zu  
25 produzieren, allerdings in einer anderen Form. Die Überlegungen gehen in Richtung GuD-Kraftwerk; aber auch andere Optionen werden derzeit getestet. Aktuell finden auch Testbohrungen statt, um das Tiefengeothermie-Potenzial auszuloten.

Das alles sind unternehmerische Entscheidungen, die noch ausstehen. Klar ist jedoch: Egal was passiert – der Raumbedarf wird kleiner werden als der, den wir im  
30 Moment für die Braunkohleverstromung haben, sodass Betriebsflächen freigegeben werden können.

(Folie 15)

Dieselben Überlegungen haben wir auch für den Standort in Stolberg angestellt. Hier haben wir 43 ha identifiziert, inklusive Camp Astrid, wo es zum Teil noch freie Flächen gibt – aber nicht mehr viele –, die in der Vermarktung sind.

(Folie 16)

5 Wir haben zwei Schritte für eine Entwicklung des Railports identifiziert, also eine bahn-affine Nutzung.

(Folie 17)

10 Ein erster Entwicklungsschritt besteht in einer bahntypischen Nutzung auf bestehenden Gleisanlagen. Da geht es um die Abfertigung von Ganzzügen und um den Containerumschlag.

Für die restlichen, hier blau eingefärbten, Flächen werden neue Planverfahren nötig. Dafür sind jedoch keine Regionalplanänderungen notwendig, sondern es geht im Wesentlichen um Planverfahren nach dem Eisenbahnfachrecht und Bebauungsplanverfahren in der Stadt Stolberg.

15 Hier werden noch einige Herausforderungen auf die Planer zukommen. Das sind zunächst Immissionskonflikte. Vor allen Dingen aber geht es um eine leistungsfähige Abwicklung des Bahn- und Zuliefererverkehrs.

20 Insgesamt kann man sagen, dass diese Studie vor allen Dingen ein Hausaufgabenheft ist, und zwar mit einer ganzen Menge an Aufgaben, die jetzt auf die Region zukommen.

(Folie 18)

25 Zunächst geht es darum, ein Industriegebiet einer neuen Generation zu schaffen. Das ist am Grachtweg, wo sich Hammer und QSC angesiedelt haben, in Teilen bereits geschehen. Mit der RWTH ist im Lean Management vor allen Dingen sehr flächensparend gearbeitet worden. Unser Ziel ist es, das Industriedrehkreuz als eine Marke auch über Nordrhein-Westfalen hinaus zu vermarkten.

30 Das Planungsrecht habe ich bereits angesprochen. Auch hier gibt es verschiedene Hausaufgaben. Dabei wird es vor allen Dingen um die verkehrliche Planung gehen. Wir haben eine Verkehrszählung durchgeführt und wissen in etwa, was an Mehrverkehr auf die Region zukommen wird.

In diesem Zusammenhang sind etliche Dinge zu erledigen. Zum Teil, so haben die Untersuchungen ergeben, wird das weniger aufwendig, als wir anfangs vermutet haben. Bei der Anschlussstelle Weisweiler beispielsweise wird man mithilfe einer Signaltechnik eine sehr viel höhere Leistungsfähigkeit hinbekommen.

5 Jeder, der die Region ein wenig kennt, weiß, dass die Anschlussstelle Eschweiler-West in Richtung Stolberg auch heute schon sehr stark beansprucht ist. Mit dem Mehrverkehr, mit dem durch eine Inwertsetzung dieser Flächen zu rechnen sein wird, muss etwas passieren.

10 Die Stichworte dafür sind bereits bekannt: Der dritte Bauabschnitt L238n beispielsweise, aber auch Bypässe und Kreisverkehre in der Anschlussstelle Eschweiler-West müssen noch einmal ertüchtigt werden.

(Folie 19)

15 Wie geht es jetzt weiter? Die Umsetzungsempfehlungen haben wir in der Region aufgenommen. Wir haben zwei Planer-Teams gebildet, einmal für den Standort Eschweiler – Weisweiler – Inden, aber auch für den Standort Stolberg. Die schon angesprochenen Hausaufgaben müssen jetzt in eine zeitliche Maßnahmenplanung sowie in eine Geldplanung umgesetzt werden. Dann soll das Ganze wieder verknüpft werden. Letztlich wollen wir eine Marke entwickeln.

(Folie 20)

20 Damit haben wir als Zukunftsagentur begonnen, und auf diesem Weg gehen wir jetzt weiter.

**Vorsitzender Herr Deppe** bedankt sich für den eindrucksvollen Vortrag.

25 **Herr Götz** hält solche Machbarkeitsstudien für sehr hilfreich. Ihn wundere jedoch die Genauigkeit der Zahlen, die sich auf den Folien fänden, und er wolle daher wissen, wie man darauf gekommen sei. Beispielsweise sei in der Vorlage an einer Stelle die Rede von 4.457 neuen Arbeitsplätzen, die entstehen würden. Das könne er nicht ganz nachvollziehen.

30 **Frau Zentis** findet, die Region sei hinsichtlich des Strukturwandels schon ziemlich gut aufgestellt, wie sich aus der Studie ergebe. Das Projekt werde schon seit einigen Jahren entwickelt. Aus Berlin sei nun die frohe Botschaft gekommen, dass es Geld gebe, nicht nur für das Industriekreuz, sondern auch für den „Brainergy-Park“ und den Campus Aldenhoven. Sie wolle wissen, wie das Geld bei einer zügigen Entwicklung weiterhelfen könne.

**Herr Dr. Linden** verweist mit Bezug auf die Frage von Herrn Götz auf die Folie, mit der er gezeigt habe, welche Nutzung auf welche Fläche gelegt werden solle. Es gebe Methoden der Umrechnung, wie sich üblicherweise bei einer logistischen Nutzung oder einer Produktionsnutzung die Zahl der Arbeitsplätze pro Hektar entwickle.

- 5 Zudem solle Lust darauf gemacht werden, das Ganze zu entwickeln und umzusetzen. Am Ende werde sicher nicht exakt die genannte Zahl an Arbeitsplätzen herauskommen.

Was die Mittel aus Berlin anbelange, so sei erst am Vortag eine erste Tranche für ein Sofortprogramm für im Jahr 2019 zu bewilligende Haushaltsmitteln eingegangen: 240 Millionen Euro für die Reviere insgesamt; 260 Millionen Euro in der Kofinanzierung mit den Ländern.

- 10 Das mache 90 Millionen Euro für das Rheinische Revier. Einige Projekte würden zwischen Land und Bund abgestimmt. Derzeit werde ein Strukturstärkungsgesetz entwickelt. Solange noch kein neues Gesetz vorliege, müsse man auf bestehende Gesetze und bestehende Förderrichtlinienprogramme in den Bundestiteln zurückgreifen.

Zudem wolle er noch an die Ausführungen von Frau Müller anknüpfen. Frau Müller habe mit Bezug auf die Veranstaltung vom 19.03.2019 angedeutet, dass ein regionales Leitbild erwartet werde, um die Möglichkeiten des LEP umzusetzen. In diesem Zusammenhang verweise er auf das kombinierte Bund-Länder-Programm, das angekündigt worden sei. Es gebe teils räumliche Raumbilder, es gebe auch Standortentwicklungskonzepte. All das müsse nun relativ zügig in einen Plan gebracht und auf die Zeitachse gelegt werden, damit man gegenüber

15  
20 der Bezirksregierung handlungsfähig sei.

**Herr Göbbels** hält die Sache für ziemlich dringend; immerhin stünden in Weisweiler bereits erste Stilllegungsschritte bevor. Er finde es hervorragend, dass dort im letzten Jahr durch die Ansiedlung von Hammer und anderen Firmen bereits 500 Arbeitsplätze entstanden seien. Dennoch werde noch einiges mehr benötigt.

- 25 Wenn er sich richtig erinnere, habe auch Minister Wüst bei seinem Vortrag davon gesprochen, die L238n weiterzuentwickeln. Das wäre dringend erforderlich, um die Anbindung der Autobahn an den Standort Stolberg voranzutreiben. Der Verkehr könne nicht weiter durch die Ortslagen getrieben werden. Auch könne es nicht angehen, dass die Züge aus Antwerpen und Rotterdam dort umgeladen und durch Wohnbebauungen gefahren würden.

30

## TOP 7

### Überarbeitung des Regionalplans

#### Mündlicher Sachstandsbericht

5 **Herr Schlaeger** teilt mit, dass seit der letzten Regionalratsitzung im Dezember 2018 eine Menge passiert sei; der informelle Prozess habe merklich Fahrt aufgenommen. In den letzten Wochen und Monaten hätten zahlreiche Veranstaltungen stattgefunden.

Anfang 2019 habe man die Kommunen angeschrieben und ihnen aktualisierte Bedarfsermittlungen mitgeteilt. Daraufhin sei es zu einer ersten Verortung von Siedlungsbereichen ge-  
10 kommen, wenn auch nur als erste Inselbetrachtung. Diese Unterlagen habe man allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Außerdem habe man in der KRS über die Grundlagenbedarfs-ermittlungen informiert.

Anfang Februar 2019 habe eine gemeinsame AG zum Thema „Bedarfe“ stattgefunden. Zur Bedarfsermittlung und den dahinter stehenden Methoden seien jede Menge Fragen einge-  
15 gangen. Das alles habe man kompakt zusammengestellt und auf der Internetseite eingepflegt. Mitte März 2019 seien in der AG zum Thema „Verkehr“ der Handlungsrahmen der Regionalplanung sowie die Grenzen und Möglichkeiten in diesem Sachgebiet erläutert worden.

In den letzten Wochen habe man zahlreiche Veranstaltungen zu den „Region+“-Prozessen  
20 durchgeführt. Zum Thema „Wohnen“ hätten Ende Januar/Anfang Februar mehrere Veranstaltungen für die Teilräume Bonn, Aachen und Köln stattgefunden. Dabei habe man die Kriterien geschärft und diskutiert. Insbesondere seien die Kommunen noch einmal aufgefordert worden, bis Ende März weitere Flächenvorschläge einzubringen.

Eine Fülle von Flächenvorschlägen – mittlerweile über 160 Einzelflächen – sei eingegangen,  
25 mit einem Flächenumfang von fast 2.000 ha. Einschränkend müsse jedoch gesagt werden, dass es sich bei der Angabe um eine Bruttozahl handele. Viele dieser Flächen liefen nicht unter dem Titel „ASB-Bedarfe“. Es müsse daher sortiert werden, was davon tatsächlich in den Prozess „Region+“ eingehen könne.

Parallel sei der Prozess „Region+“ im Bereich der Wirtschaft vorangetrieben worden; auch  
30 hierzu habe es Veranstaltungen gegeben. Ziel sei es, auf Basis der vorhandenen Gewerbeflächenkonzepte und der kommunalen Entwicklungsvorstellungen die notwendigen Grundlagen für ein regionales Gewerbeflächenkonzept in dem Bezirk zu erstellen.

Nach den Auftaktveranstaltungen im Februar hätten Anfang dieser Woche die Fachkolloquien stattgefunden. Bis zum 12.04. könnten von den Kommunen Informationen zu den Flächen eingebracht werden, die in den Konzepten mitgeteilt worden seien. Die Datenbasis für das angestrebte Konzept verbreite sich fortlaufend. In den nächsten Wochen werde die Aufgabe darin bestehen, alles zu sichten und dann zu eruieren, welche Schlüsse sich für den Prozess ergäben.

10 Vor der Sommerpause sei noch eine AG geplant. Dabei solle über die Zwischenergebnisse informiert werden, auch über erste strategische Überlegungen, die daraus folgten. Bislang sei noch nichts terminiert worden. Sobald ein Termin feststehe, werde er den Fraktionen rechtzeitig bekannt gegeben.

Obwohl viel von Verkehr die Rede gewesen sei, würden die Freiraumbelange natürlich nicht vergessen. Für Mitte Mai sei eine Veranstaltung zum Thema „Freiraum“ geplant; die Einladungen habe man bereits verschickt. Der Fokus liege auf der Berücksichtigung der Freiraumbelange sowie auf der Konzeption der Vorranggebiete Freiraum.

15 Außerdem würden Fachbeiträge erfolgen; zunächst der forstliche Fachbeitrag, der im Regionalrat bereits vorgestellt worden sei. Zudem gebe es den Fachbeitrag zu Naturschutz/Landschaftspflege als Basis für den Landschaftsrahmenplan. Der Fachbeitrag „Landschaft“ werde nicht nur auf der besagten Veranstaltung vorgestellt, sondern auch auf die Tagesordnung der Juli-Sitzung des Regionalrats gesetzt.

20 Einen Hinweis wolle er noch zur frühzeitigen Unterrichtung nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz geben: Die Öffentlichkeit werde informiert. Die Beteiligten würden angeschrieben und darum gebeten, Planungen, Maßnahmen und Unterlagen zu übersenden, soweit sie für den Überarbeitungsprozess des Regionalplans relevant sein könnten. Das sei im Übrigen keine formelle Beteiligung, sondern eine Information, die dazu diene, all das zu sammeln, was für  
25 das erste Konzept benötigt werde.

Natürlich werde der Regionalrat weiterhin engmaschig informiert. Die weiteren Schritte würden eng abgestimmt.

**Herr Frenzel** hat eine Nachfrage zur „Region+“ sowie zur Darstellung der Wohnbauflächen. Er wolle wissen, ob diese Flächen zu jenem Zeitpunkt bereits mit konkreten Größenangaben versehen seien, ob eine Auflistung der Flächen verteilt werde und ob dann schon mit einer Bewertung gerechnet werden könne. Es gehe schließlich darum, einen Überblick zu bekommen, ob das angepeilte Ziel erreicht werden könne.

**Herr Schlaeger** bestätigt, dass bei dem geplanten AG-Termin im Sommer wohl ein Überblick über die gemeldeten Flächen gegeben werden könne sowie eine erste Bewertung dahin gehend, welche Flächen voraussichtlich für eine Darstellung im Regionalplan geeignet wären.

- 5 Man werde aber noch keine abschließende Bilanz für den Gesamtbezirk oder Teilräume ziehen können. Die Kommunen hätten Angaben zu voraussichtlichen Dichteeinschätzungen gemacht. Das verhalte sich bei einer peripher gelegenen Fläche anders als bei einer näher an einem Ballungsraum gelegenen Fläche.

10 In der AG gehe es zunächst darum, einen Überblick zu liefern, und möglicherweise verschiedene Optionen abzustimmen. Es müsse geprüft werden, welche Flächen als geeignet für den Prozess angesehen würden und welche nicht.

**Herr Borning** verweist auf Herrn Schlaegers Ausführungen, dass die Kommunen Flächen-vorschläge gemacht hätten, auch über Gewerbeflächen und Wohnsiedlungsflächen, die keinen Bezug zum ASB-Bereich aufwiesen. Diese Flächen würden nicht berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der „Region+“ müsse aber dafür Sorge getragen werden, dass entsprechende Flächen ausgewiesen würden.

**Herr Kotzea** führt aus, dass bestimmte Flächen als nicht geeignet klassifiziert werden könnten. Man müsse im System bleiben. Vorliegend gehe es um die Verteilung von ASB-Bedarfen, und der Auftrag bestehe darin, die Siedlungsentwicklung auf diese Bereiche zu konzentrieren. Eingegangen seien aber auch Flächen, die sehr kleinteilig auf einzelnen Ortslagen lägen, und die nicht unter „ASB“ oder „Region+“ gefasst werden könnten.

**Regierungspräsidentin Frau Walsken** verweist auf Irritationen, die sich auch in der Presse widerspiegeln. Demnach könne man fast glauben, dass die Bezirksregierung dem Oberbergischen Kreis nicht mehr gewogen sei. Das entbehre aber jeder Grundlage. Sobald die IT.NRW-Zahlen vor Ort bekannt würden, gebe es immer wieder Diskrepanzen in der Einschätzung zwischen dem, was angemeldet und gewünscht worden sei, und dem, was die Zahlen – die sogenannten endogenen Bedarfe – ausdrückten.

Der Regionalrat sei nach wie vor Herr über das Verfahren – nirgendwo sei bereits etwas entschieden, und keine Region sei abgehängt. Sie halte es nicht für notwendig, eine politische Debatte vor Ort zu führen, die zum jetzigen Zeitpunkt ins Leere laufe. Herr Schlaeger habe die weiteren Schritte deutlich gemacht, und daran halte man sich. Der intensive, auch mit dem Regionalrat abgestimmte Prozess mit den Gemeinden werde kontinuierlich fortgeführt.

**Herr Beu** weist darauf hin, dass es sich um einen jahrzehntelangen Prozess handele. Die Erfahrungen zeigten, dass die Zahlen und Ergebnisse am Ende ganz anders aussähen als die zunächst prognostizierten.

5     Andererseits könne man die Zahlen auch nicht negieren. Wenn für seine Heimatstadt Bonn von 10.000 bis 30.000 zusätzlichen Einwohnern die Rede sei, dann sei ihm schon klar, dass diese gar nicht untergebracht werden könnten. Man könne nicht einfach die letzten existierenden Freiflächen in der Stadt bebauen oder Wohnkomplexe abreißen und wieder neu errichten. Die Zahlen lägen nun einmal vor, und man müsse damit umgehen. Gegenseitiges Abrüsten halte er dabei für sehr hilfreich.

10    **Herr Müller** meint, man wisse ja, wer sich gemeldet habe. Übersehen werde, dass man dort bereits über beträchtliche Bestände verfüge. Der Knackpunkt könne darin liegen, dass bestimmte Gemeinden im Prozess „Region+“ vielleicht keine Rolle spielten, und damit könnten gewisse Eitelkeiten tangiert sein. Solche Berichte könnten aus vielen Teilen der Region erwartet werden; das müsse man einfach aushalten.

15    **Herr Jansen** weist darauf hin, dass es unmittelbar nach Erscheinen der Zahlen zu den Reserveflächen einige Irritationen gegeben habe. Er wolle die Bezirksregierung jedoch loben: Dort sei man auf die Hinweise eingegangen und zeige Bereitschaft, diese Irritationen – einige von ihnen hausgemacht – durch individuelle Gespräche auszuräumen.

20    Mit dem Signal an die Kommunen, etwaigen Gesprächsbedarf aufzugreifen, beständen gute Aussichten, dass die derzeit gute Atmosphäre beibehalten werden könne.

**TOP 8**

**29. Regionalplanänderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln – Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) Bergheim-Glessen, Stadt Bergheim**  
5 **hier: Aufstellungsbeschluss**

Drucksache Nr. RR 18/2019

**Frau Hane-Knoll** erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dass diese sich enthalten werde. Man sei grundsätzlich dafür, dass Wohnraum geschaffen werde; in diesem Fall werde aber sehr  
10 viel Fläche verbraucht. Zwar sei die Rede davon, dass auch Mehrfamilienhäuser gebaut werden sollten; in größerer Zahl würden aber wohl Ein- und Zweifamilienhäuser entstehen. Eine Erhöhung des Individualverkehrs sei vorgesehen. Daher werde man sich enthalten.

**Herr Risch** macht deutlich, dass die Naturschutzverbände das Verfahren durchgängig begleitet und viele Anregungen gegeben hätten. Unter anderem habe man auch darauf hingewiesen,  
15 dass ein erhöhter Flächenverbrauch zu steigenden Mieten führen könne. Zusätzlich werde ein Ausgleichsdefizit von 3 ha gesehen, weil die Austauschfläche nicht der Größe der Planungsfläche entspreche. Auch für die Ausgleichsflächen wären noch keine Vorgaben gemacht worden.

Durch die steigenden Einwohnerzahlen wachse der Erholungsdruck auf die Schutzflächen erheblich. Daher bestünden große Bedenken dahin gehend, dass die Schutzzwecke der Naturschutzflächen nicht eingehalten werden könnten. Ohne Vorgaben für Ausgleichsflächen werde ein Ausgleichsdefizit befürchtet, was nicht für gut heißen werde.  
20

**Herr Krings** weist darauf hin, dass die Stadt Bergheim einen fast kompletten Flächenausgleich geleistet habe. Daher könnten sich die Bedenken vielleicht relativieren.

**Herr Fabian** macht deutlich, dass es sich im Wesentlichen um eine sinnvolle Arrondierung in Verbindung mit einem Flächentausch handele und dass hinsichtlich der Einwohnerzahlen ein Bedarf vorhanden sei. Insgesamt werde das Ganze positiv gesehen.  
25

Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt die Niederschrift der Erörterung (vgl. Anlage 1 dieser Beschlussvorlage) und das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Planung (vgl. Kapitel 2.5 der nachfolgenden Planbegründung) zur Kenntnis.
- 5 2. Der Regionalrat stellt die 29. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, gemäß § 19 Abs. 4 LPIG NRW in der Fassung des Planentwurfs (vgl. Anlage 2 dieser Beschlussvorlage – Aufzustellender Plan) auf. Über das nicht ausgeräumte Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW entscheidet er im Sinne des Ausgleichsvorschlages der Regionalplanungsbehörde (vgl. Anlage 1 dieser Beschlussvorlage).  
10
3. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die gemäß Beschluss zu Punkt 2 dieser Vorlage aufgestellte 29. Änderung des Regionalplanes der Landesplanungsbehörde NRW gemäß § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz NRW anzuzeigen.
- 15 Der Beschluss wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, der Vertreter der Freien Wähler sowie der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und der Vertreterin der Piraten angenommen.

**TOP 9**

**Förderprogramm 2019; Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)**

5 Drucksache Nr.: RR 19/2019

Beschluss:

10 Der Regionalrat nimmt die Erläuterungen und die Übersichtstabelle zur Kenntnis. Der Regionalrat erklärt, dass das Benehmen mit ihm im Sinne von Ziffer 7.1 FöRL HWRM/WRRL fristgerecht hergestellt wurde.

– einstimmig –

**TOP 10**

**Stadtverkehrsförderung – Kommunaler Straßenbau 2019**

Drucksache Nr.: RR 24/2019

5 Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag für das Programm „Stadtverkehrsförderung - Kommunaler Straßenbau 2019" und nimmt die Übersichtsliste der bisher angemeldeten Fördermaßnahmen zur Kenntnis.

10 – einstimmig –

**TOP 11**

**a) Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Königswinter-Oberdollendorf**

**hier: Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses**

5 Drucksache Nr.: RR 28/2019

Beschluss:

Der Regionalrat bestätigt den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss betreffend Flurstücke in Königswinter-Oberdollendorf.

10

– einstimmig –

**TOP 11**

**b) Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Sankt Augustin**

Drucksache Nr.: RR 32/2019

5 Beschluss:

Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln schließt sich in diesem Freistellungsverfahren von Bahnbetriebszwecken der Stellungnahme der NVR GmbH vom 20. März 2019 an und widerspricht der Freistellung der Flurstücke in der Gemeinde Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf Flur 001, Flurstücke 2179, 2181, 2183, 2185, 2186, 2187 und Niedermenden  
10 Flur 002, Flurstück 2675. Diese Flurstücke grenzen unmittelbar an die von der Planfeststellung Projekt S13 betroffenen Flächen.

– einstimmig –

## TOP 12

### a) Streckenreaktivierung Linnich – Hückelhoven-Baal

5 **Herr Beu** ist der Meinung, es bedürfe vor allem diverser Lückenschlüsse, um den ÖPNV tatsächlich konkurrenzfähig zu machen. Einer dieser Lückenschlüsse bestehe zwischen Linnich und Baal, da er die Verbindung aus dem Raum Düren in Richtung Kreis Heinsberg darstelle. Diese Strecke habe früher bereits einmal bestanden; zum Teil wären die Linienführungen inzwischen aber leider zugebaut worden. Regionalplanerisch sei vorgesehen, diese Route weiterhin sicherzustellen.

10 Darüber hinaus sollte die Bestrebung dahin gehen, die Strecke schneller zu reaktivieren. Dieser Lückenschluss sei absolut sinnvoll und überdies ökologisch verträglich. Daher werde die Vorlage unterstützt.

15 **Herr Jansen** erinnert daran, dass vor etwa einem Jahr die Strukturausschüsse des Kreises Düren und des Kreises Heinsberg gemeinsam getagt und einstimmig beschlossen hätten, diesen Lückenschluss herbeizuführen. Die CDU-Fraktion stimme dem Anliegen daher zu.

**Herr Neitzke** weist darauf hin, dass dieses Thema bereits im AVV diskutiert worden sei, bevor es Gegenstand der Diskussion im Zweckverband Nahverkehr Rheinland wurde. Vor 30 Jahren habe man bedauert, dass der Kreis Düren auf die Strecke einen Radweg gelegt habe. Jetzt müsse eine neue Trasse gesucht werden.

20 Die Kreise Heinsberg und Düren hätten sich jedoch bereit erklärt, die Machbarkeitsstudie zu finanzieren, sodass dort eine neue Trasse gefunden werden könne. Er halte einen lückenlosen Anschluss zwischen den beiden Hauptlinien Aachen – Köln und Aachen – Düsseldorf für wichtig. Diese Strecke sei immer sehr gut angenommen worden.

25 **Herr Müller** bestätigt, dass der NVR einstimmig beschlossen habe, das Ganze auf den Weg zu bringen. Dem Antrag werde jedenfalls Folge geleistet.

#### Beschluss:

30 Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln begrüßt den Beschluss der Verbandversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland und schlägt dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Streckenreaktivierung Lin-

nich – Hückelhoven-Baal als Maßnahme zur Aufnahme in die 1. Stufe des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes NRW und – unter dem Vorbehalt der Erfüllung aller Voraussetzungen – auch zur Aufnahme in den Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes vor.

- 5 Der Beschluss wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, der Vertreter der Freien Wähler sowie der AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der Piraten angenommen.

## TOP 12

### **b) Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“**

- 5 **Vorsitzender Herr Deppe** erläutert, warum dieses Thema den Weg auf die Tagesordnung gefunden habe.

Mitte Februar 2019 habe man sich getroffen, um sich die Ergebnisse der Kohlekommission vorstellen zu lassen und darüber zu beraten. Man habe eine entsprechende Resolution beschlossen. Er habe dabei den Eindruck gehabt, dass alle die Ergebnisse der Kommission als  
10 ein Gesamtpaket verstanden hätten, das nicht aufgeschnürt werden könne. Würde es an einer Stelle Abweichungen geben, breche der Konsens weg, an dem die unterschiedlichen Kräfte mitgewirkt hätten.

Herr Priggen, selbst Mitglied der Kohlekommission, habe im Landtag berichtet, vom BDI bis hin zu Greenpeace – unter Beteiligung aller Länder und der Ressorts – habe man sich auf  
15 den vorgelegten Kompromiss geeinigt, und daran solle nun festgehalten werden. Demnach solle ein Sofortprogramm in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für die Kohleregionen in Kraft treten, um so den Start in die Investitionen für die Zukunft – neue Arbeitsplätze, Infrastruktur etc. – zu beschleunigen.

Herr Kreuzberg, Mitglied in der Kohlekommission und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur, habe nunmehr erfahren, dass auf Bundesebene inzwischen  
20 ein wenig gezaudert werde, was die Finanzen betreffe. Sicherlich gehe es um hohe Beträge; aber man habe schließlich gewusst, was man vereinbart habe.

In der Sorge, dass die ursprünglich vorgesehene Summe in Höhe von 1,5 Milliarden Euro nun verringert werden könne, habe Herr Kreuzberg ein Schreiben an einen großen Verteiler  
25 initiiert, an der Spitze die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der betroffenen Bundesländer. Einige Mitglieder der Kommission, die er kurzfristig habe erreichen können, hätten dafür gewonnen werden können, dieses Schreiben mit zu unterzeichnen. Dieser Brief liege nun zur Kenntnis vor; die Öffentlichkeit sei informiert.

Dem Regionalrat werde vorgeschlagen, sich der in dem Brief erhobenen Forderung anzuschließen, und zwar mit dem eindeutigen Hinweis darauf, dass es sich bei dem Kohlekom-  
30 promiss um ein Gesamtpaket handle, bei dem man nicht einfach an irgendeiner Stelle irgendwelche Veränderungen vornehmen könne. Das gefährde den Konsens in der Region.

Am 04.04., also am Vorabend, habe es dann noch eine Presseinformation der nordrhein-westfälischen Landesregierung gegeben, und zwar mit dem Inhalt, dass man sich mit dem Bund und den anderen Bundesländern auf einen Betrag in Höhe von 260 Millionen Euro geeinigt habe, von denen 20 Millionen Euro die Länder aufbrächten. Für Nordrhein-Westfalen würde das im Ergebnis einen Betrag in Höhe von 90 Millionen Euro bedeuten. Das sei als positiv bewertet worden.

Er, Vorsitzender Deppe, habe bis unmittelbar vor der Sitzung versucht, Informationen dazu zu erhalten, was es mit dem nicht unerheblichen Delta zwischen den 260 Millionen Euro und den 1,5 Milliarden Euro auf sich habe. Leider habe er keine belastbaren Antworten erhalten; das könne möglicherweise der knappen Zeit geschuldet sein.

Einige Vermutungen gingen dahin, dass es sich bei den 260 Millionen Euro um die Tranche für das Jahr 2019 gehandelt haben könne und dass weitere Tranchen folgen würden. Dies könne aus der Presseerklärung vielleicht mit viel gutem Willen herausgelesen werden; jedoch fehlten weitere Zahlen. Da diese sich aber nicht fänden, sei aus der regionalen Sicht heraus erhebliche Skepsis angebracht.

Daher schlage er vor, sich als Regionalrat dem Schreiben von Herrn Kreuzberg anzuschließen. Diese Absicht solle sowohl an die Landesregierung als auch an die Bundesregierung weitergeleitet werden.

**Herr Neitzke** schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden vollumfänglich an. Zudem erwarte er, dass all diejenigen, die unterschreiben würden, sich dann auch zu dem Gesamtpaket als Kompromiss bekennen und nicht wieder versuchten sollten, das Unterschriebene anzuzweifeln. Stark sein könne man nur, wenn man geschlossen auftrete.

**Herr Götz** schließt sich dem Gesagten ebenfalls an. Man benötige keinen Kompromiss, der nach Kassenlage in Berlin entschieden werde. Vielmehr benötige man über den Kohlekompromiss hinaus dringend einen Staatsvertrag oder eine gesetzliche Regelung, ähnlich dem Berlin/Bonn-Gesetz, damit unabhängig von den Regierungsmehrheiten in Berlin Verlässlichkeit herrsche. Man wolle den Strukturwandel, man wolle ihn aktiv mitgestalten, und dazu gehöre die entsprechende finanzielle Unterstützung.

**Herr Beu** merkt an, zur Grundlage eines Kompromisses gehöre es nun einmal, dass sich eine ganze Bandbreite von Interessenslagen am Ende auf ein Konzept verständige. Im vorliegenden Fall sei der ausgehandelte Kompromiss der einzig gangbare Weg. Würde ein Baustein herausgezogen, breche das ganze Gebilde zusammen, und das solle unbedingt

vermieden werden. Insofern werde, ungeachtet der einen oder anderen Skepsis an Teilen des Kompromisses, der Vorschlag unterstützt.

5 Auch er halte eine gesetzliche Regelung für notwendig. Allerdings sei das Berlin/Bonn-Gesetz ein Beispiel dafür, dass manchmal auch Gesetze nicht hundertprozentig funktionierten. Darin finde sich nämlich die Vorgabe, dass ein Großteil der Arbeitsplätze in Bonn verbleiben solle; inzwischen sei diese Vorgabe jedoch völlig ausgehöhlt worden. Insofern hoffe er, dass eine Leitentscheidung aus Berlin entsprechend ernst genommen werde.

10 **Herr Müller** stimmt Herrn Beu zu, dass bei einem Kompromiss niemand hundertprozentig zufrieden sei. Jetzt werde Verlässlichkeit benötigt. Die Menschen in der Region bräuchten klare Signale, aber keine Aufweichungen der getroffenen Vereinbarung. Schon kurz nach Abschluss des Kompromisses habe man feststellen können, dass erste Ministerien Berechnungen angestellt hätten. Das könne jedoch nicht der richtige Weg sein. Verlässliche Vorgaben würden benötigt; optimal wäre ein Staatsvertrag, zumindest aber ein Maßnahmengesetz. Das Schreiben werde daher ausdrücklich unterstützt.

15 **Herr Singer** schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Bereits in der Sondersitzung habe er darauf hingewiesen, dass seiner Fraktion der Kohlekompromiss nicht weit genug gehe. Dennoch könne man mit dem Ergebnis leben und wolle es auch verteidigen. Die Fraktion DIE LINKE unterstütze daher das Schreiben von Landrat Kreuzberg. Es wäre ein sehr gutes Signal, wenn sich der Regionalrat einstimmig anschließen würde.

20 **Herr Spenrath** teilt für die AfD-Fraktion mit, dass er die Aussage „getragen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens“ für nicht richtig halte. Es gebe sehr viele Vorbehalte, die jedoch nie bis zum Ende ausdiskutiert würden. Der Weg zu dem Kompromiss sei von Umweltgedanken vorgezeichnet gewesen. Darin fehle ihm, Spenrath, eine klare wirtschaftliche Komponente. Bezahlt werden müsse mit einer Vielzahl von Problemen, die aktuell noch gar  
25 nicht absehbar wären. Daher werde sich die AfD-Fraktion enthalten.

**Vorsitzender Herr Deppe** lässt die **Abstimmung** über das Schreiben von Landrat Kreuzberg und den weiteren Unterzeichnern durchführen. Dem Schreiben wird bei Enthaltung des Vertreters der AfD-Fraktion **mehrheitlich zugestimmt**.

Im weiteren Verlauf werde ein Schreiben formuliert, das entsprechend weitergeleitet werde.

30 Des Weiteren wolle er darüber berichten, dass in der Vorwoche im Nachgang zum Beschluss der Sondersitzung ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium zum Fortgang der Zukunftsregion geführt worden sei. Man habe klarmachen wollen, dass

man als Regionalrat eine Mitverantwortung in der Entwicklung des Rheinischen Reviers sehe.

Die Aufgaben der Zukunftsagentur müssten klar definiert sein. Die Zukunftsagentur solle kurzfristig zunächst ein Leitbild für die Region entwickeln. Dafür müssten personelle Ressourcen geschaffen werden. Wichtig sei, dass die Kommunen bei dem Prozess mitgenommen und beteiligt würden. Ein Beirat oder ein anderes Beteiligungsgremium sollte gebildet werden. Bislang habe es noch keine Zusagen gegeben, jedoch habe man entsprechende Anregungen angenommen. Diesen Prozess sollte man beobachten.

Innerhalb des Regionalrats bestehe große Bereitschaft, sich einzubringen und die Prozesse möglichst schnell zu begleiten. Es bestehe bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe der beiden Regionalräte; auf diese Weise gebe es auch eine demokratische Legitimation. In diesem Gremium – möglicherweise tagend als ordentlicher Ausschuss – könnte die Fachberatung der beiden Regionalräte stattfinden.

Innerhalb der Bezirksregierung könnten zudem die Zuständigkeiten an einer Stelle gebündelt werden. Beispielsweise könnte ein Dezernat oder eine Dienststelle „Rheinisches Revier“ gebildet werden, wo sowohl die Regionalplanung wie auch der Wasserschutz und die Verkehrsentwicklung zusammengefasst werden könnten.

All das habe man bei dem – sehr angenehmen – Gespräch im Wirtschaftsministerium vorgebracht. Konkrete Zusagen habe es jedoch noch nicht gegeben. Jetzt bleibe abzuwarten, wie die Sache weitergehe. Er bitte jedenfalls alle Anwesenden darum, ihre Kontakte zu nutzen, um das Wirtschaftsministerium und die Kommunalen dazu zu bewegen, sich ähnlich zu positionieren. Gerade die Beteiligung der Kommunen halte er dabei für sehr wichtig.

**Regierungspräsidentin Frau Walsken** bestätigte das große Interesse, als Regionalplanungsbehörde eine gewisse Rolle in diesem Prozess zu spielen. Ausgehend von 90 Millionen Euro – unterstellt, es handele sich um die erste Tranche – benötige man einen Weg, wie die Regionalplanungsbehörden beteiligt werden können, und wie sich die Entscheidungskompetenzen zur Zukunftsagentur abgrenzen.

Ihr sei wichtig, dass die Kommunen sich nicht abgehängt fühlten. In der ZRR seien nicht sämtliche einzelnen Kommunen vertreten, sondern die Kreise und der Zweckverband. Nun aber werde aber die Beteiligung aller Kommunen benötigt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bestehe darin, eine Entscheidungslinie mit der ZRR und den Bezirksregierungen auf Augenhöhe zu organisieren. Die Idee, die vormalige Arbeitsgruppe

IRR – jetzt ZRR – zu einem Teil dieses Prozesses zu machen, beispielsweise als Ausschuss, halte sie für gut. Es könne nicht sein, dass man der Zukunftsagentur – obwohl man sie immer positiv begleitet habe – für Entscheidungen hinterherlaufe, die dann von den Bezirksregierungen umgesetzt werden müssten.

- 5 Das sei eine ganz wichtige Position, und sie setze sich sehr dafür ein. Da befinde man sich übrigens auf einer Linie mit den Kollegen aus Düsseldorf. Es könne einfach nicht angehen, dass Entscheidungen in einer Runde getroffen würden, in der nicht alle beteiligt wären, diese aber Auswirkungen auf Entscheidungen der Regionalplanungsbehörde und des Regionalrats zeitigten.
- 10 Sie schlage vor, dieses Thema in der Arbeitsgruppensitzung am kommenden Montag zu besprechen. Die Arbeitsgruppe sollte auf Augenhöhe etabliert werden. Der Prozess werde sicher über die nächsten Jahre hinweg andauern. In diesem Zusammenhang wolle sie nicht versäumt haben, den Regionalrat und die Regionalplanungsbehörde direkt zu Beginn entsprechend zu positionieren.
- 15 Sie begrüße, dass dies dem Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums als Aufsichtsratschef der ZRR, entsprechend übermittelt worden sei. Je breiter der Konsens getragen werde, umso positiver werde sich alles gestalten.

**Herr Beu** unterstreicht die Wichtigkeit des Redebeitrags von Frau Walsken. Der Regionalrat sei ein demokratisch legitimes Gremium, anders als irgendwelche Agenturen. Agenturen zu einem Hort der Entscheidungen zu machen, halte er für völlig verfehlt.

20

**TOP 13**

**Anfragen**

**a) Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

**Redebeitrag des Herrn Verkehrsministers Hendrik Wüst in der 18. Regionalratssitzung  
am 28.09.2018**

5

Drucksache Nr.: RR 20/2019

**Herr Singer** dankt für die ausführliche Beantwortung der Anfrage. Einige Nachfragen, die sich ergeben hätten, würden schriftlich gestellt.

10

**TOP 14**

**Mitteilungen**

**a) der Bezirksregierung**

**aa) Raumordnungsverfahren Gasanschlussleitung Erftstadt – Euskirchen „EUSAL“**

5 Drucksache Nr.: RR 25/2019

**Herr Weber** hebt hervor, dass die Gasleitung an einer Fläche für raumbedeutsame, großflächige Ansiedlungen vorbeiführen solle. Im Kreis Euskirchen sei es sehr wichtig, dass die angezeigte Trassenführung nicht die Entwicklung des Gebiets behindere. Er habe zur Kenntnis genommen, dass es um einen Korridor gehe, der 600 m breit sei, und dass es sich nur um ein Vorverfahren handele. Er wolle dennoch darauf hinwirken, dass das bei der Feintrassierung berücksichtigt werde.

Ihm sei daran gelegen, dass die Gasleitung das Gebiet nicht negativ tangiere, sodass eine spätere Verwendung nicht beeinträchtigt werde. Das habe auch im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier eine große Bedeutung.

**bb) Bekanntmachungserlass**

**19. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen**

**Umwandlung eines GIB in einen ASB auf dem Gebiet der Stadt Euskirchen**

5 Drucksache Nr.: RR 29/2019

Der Regionalrat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**cc) Bekanntmachungserlass**

**27. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln**

**Darstellung eines Regionalen Grünzugs Parkstadt Süd, Stadt Köln**

5 Drucksache Nr.: RR 31/2019

Der Regionalrat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**b) des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Herr Deppe** informiert über eine Veränderung bei der Stadt Aachen: Herr Stadtbaurat Werner Wingefeld sei als beratendes Mitglied im Regionalrat ausgeschieden.

5 Die Leitung des Dezernats in Aachen werde kommissarisch von Herrn Prof. Dr. Sicking übernommen. Er sei zugleich für die Stadt Aachen beratendes Mitglied im Regionalrat.

Einen weiteren Wechsel bei den beratenden Mitgliedern gebe es bei der Handwerkskammer zu Köln zu vermelden: Herr Dr. Ortwin Weltrich, der die HWK bisher als beratendes Mitglied vertreten habe, werde bis zur Neuwahl des Hauptgeschäftsführers von Herrn Ulrich Fesser

10 im Regionalrat vertreten.

**Schluss der Sitzung: 11:55 Uhr**

15

**Regionalrat  
- Anwesenheitsliste -**

**Regionalrats-Sitzung am 05.04.2019**

**1. Stimmberechtigte Mitglieder**

**CDU - Fraktion**

Name	anwesend
Borning, Ronald	X
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	X
Deppe, Rainer	X
Dohmen, Hans-Willi	X
Donie, Brigitte	entsch.
Fabian, Gerd	X
Finkeldei, Norbert	X
Götz, Stefan	X
Hebbel, Paul	X
Jansen, Franz-Michael	X
Kehren, Hanno Dr.	X
Kitz, Marcus	X
Moll, Bert	X
Neisse-Hommelsheim, Carla	X
Nessler-Komp, Birgitta	X
Stefer, Michael	X
Weber, Günter	X

**FDP**

Name	anwesend
Göbbels, Ulrich	X
Müller, Reinhold	X
Westerschulze, Stefan	X

**Die Linke**

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Singer, Peter	X

**AfD**

Name	anwesend
Spenrath, Jürgen	X

**SPD - Fraktion**

Name	anwesend
Frenzel, Michael	X
Geffen, Jörg van	X
Jakob, Bodo	X
Hengst, Milanie	X
Höfken, Heiner	X
Konzelmann, Thorsten	X
Krings, Hans	X
Neitzke, Gerhard	X
Noack, Horst	X
Oetjen, Hans-Friedrich	X
Schaper, Dieter	X
Schlüter, Volker	X
Tüttenberg, Achim	X

**DIE GRÜNEN**

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Herlitzius, Bettina	entsch.
Lambertz, Horst	X
Windhuis, Wilhelm	X
Waddey, Manfred	X
Zentis, Gudrun	X

**Freie Wähler**

Name	anwesend
Bornhold, Rüdiger	X

**Piraten**

Name	anwesend
Plum, Yvonne	X

**2. Beratende Mitglieder**

Name	anwesend
Landschaftsverband	X
Stadt Aachen	
Stadt Bonn	X
Stadt Köln	
Stadt Leverkusen	
Städteregion Aachen	
Kreis Düren	X
Kreis Euskirchen	X
Kreis Heinsberg	
Oberbergischer Kreis	X
Rheinisch-Bergischer-Kreis	X
Rhein-Erft-Kreis	X
Rhein-Sieg-Kreis	
Kornell, Günter LWK NRW	X
HWK zu Köln	X
Rötting, Fritz	X
Woelk, Ralf	
Mährle, Jörg	
Behlau, Stefan	
Heimann, Uli	X
Risch, Jacob	X
Neuhöfer, Gabriele (kommunale	

**Fraktionsgeschäftsführungen**

Hoffmann, Hajo	SPD	X
Schmidt, Benjamin	CDU	X
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	X
Westerschulze, Stefan	FDP	X
Jungblut, Marika	DIE LINKE	X
Feudel, André (Assistent)	FDP	X

**Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln**

Frau Walsken	RPin
Herr Kotzea	AL 3
Frau Müller	32
Frau Lüdenbach	32
Frau Hoff	32
Herr Schilling	32
Herr Schlaeger	32
Herr Teichner	25
Herr Hein	25
Herr Plaszczyk	32
Frau Örs	32
Frau Kelz	32

**Gäste**

Boris Linden	Zukunftsagentur Rheinisches Revier



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

# Änderung des Landesentwicklungsplans NRW



## Wesentliche Themen der L E P – Änderung

- **Mehr Handlungsoptionen für die kommunale Siedlungsentwicklung (Wohnbau- und Wirtschaftsflächen)**
- **Strukturwandel in Kohleregionen**
- **Flexibilisierung der Sicherung der Rohstoffversorgung**
- **Mehr Akzeptanz für Windenergienutzung**



## **Mehr Flexibilität bei der Flächenausweisung**

**Erweiterung kommunaler Planungsmöglichkeiten im Außenbereich und in im Freiraum gelegenen Ortsteilen (Ortsteilen mit weniger als 2.000 Einwohnern) durch die Änderung des Ziels 2-3 und ein neues Ziel 2-4**

u.a. im Übergangsbereich zwischen Siedlungsraum und Freiraum, aber auch

für die angemessene Erweiterung vorhandener Betriebe, die isoliert im Freiraum liegen

### **Ziel 2-4: Entwicklung der Ortsteile im Freiraum**

**In den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung möglich.**



## **Mehr Flexibilität bei der Flächenausweisung**

**Darüber hinaus ist die bedarfsgerechte Entwicklung eines solchen Ortsteils zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt ist.“**

Was ist mit Grundversorgung gemeint?

Kita, Gemeindehaus, ein Bürgerzentrum, eine Grundschule, eine Kirche, Arztpraxen, Supermarkt, Discounter..Für die Neudarstellung eines kleinen Ortsteiles als ASB kann auch eine regelmäßige ÖPNV-Anbindung sprechen

- **Erleichterte GIB-Planung durch Klarstellungen in Bezug auf Ziel 6-3-3**
  - ✓ Klarstellungen in den Erläuterungen zu Ziel 6-3-3 erleichtern die Festlegung neuer GIB



## **Mehr Flexibilität bei der Flächenausweisung**

Ausweislich des ersten Absatzes des Ziels ist die Intention des Plangebers neue GIB an den Siedlungsraum anschließen zu lassen.



## **Unterstützung des Strukturwandels durch wirtschaftliche Entwicklung und regionaler Konzepte**

### **Geänderter Grundsatz 5-4 Strukturwandel in Kohleregionen**

„ Um Strukturbrüche zu vermeiden, soll der Strukturwandel in den Kohleregionen in regionaler Zuständigkeit gestaltet werden. Dafür sollen regionale Konzepte zur Unterstützung des laufenden Strukturwandels durch Ausweisung und konzeptionelle Entwicklung geeigneter Gewerbe- und Industrieflächen sowie von Wohngebieten nachhaltig raumplanerisch unterstützt und mit geeigneten Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden.“

Resolution der Regionalräte Köln und Düsseldorf und des Braunkohlenausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 15.02.2019

Ergebnis der Informationsveranstaltung am 19.03.2019:

**Erarbeitung eines Leitbildes für die Region**



## Keine Unterscheidung mehr bei den Flughäfen

**Verzicht auf eine Differenzierung zwischen landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen durch Änderung des Ziels 8.1-6:**

Der LEP-Entwurf enthält folgende Festlegung:

*„Im Rahmen der dezentralen Flughafeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen sind die Flughäfen Düsseldorf (DUS), Köln/Bonn (CGN), Münster/Osnabrück (FMO), Dortmund (DTM), Paderborn/Lippstadt (PAD) und Weeze/Niederrhein (NRN) landesbedeutsam.“*



## Flexiblere Regeln für die Rohstoffversorgung

- **Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe; Änderung des Ziels 9.2-1:**
  - ✓ Keine generelle Verpflichtung  
Vorranggebiete auch mit der  
konzentrierenden Wirkung von  
Eignungsgebieten zu  
versehen



## **Flexiblere Regeln** **für die Rohstoffversorgung**

**Beschluss des Regionalrats Köln am 22. Juni 2018:**

**Der Regionalrat stellt fest, dass im Regierungsbezirk Köln für sämtliche Lockergesteine „besonders planerische Konfliktlagen“ vorliegen. Daher sind die entsprechenden BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.**

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst und behält auch mit der Änderung des LEP seine Gültigkeit.**

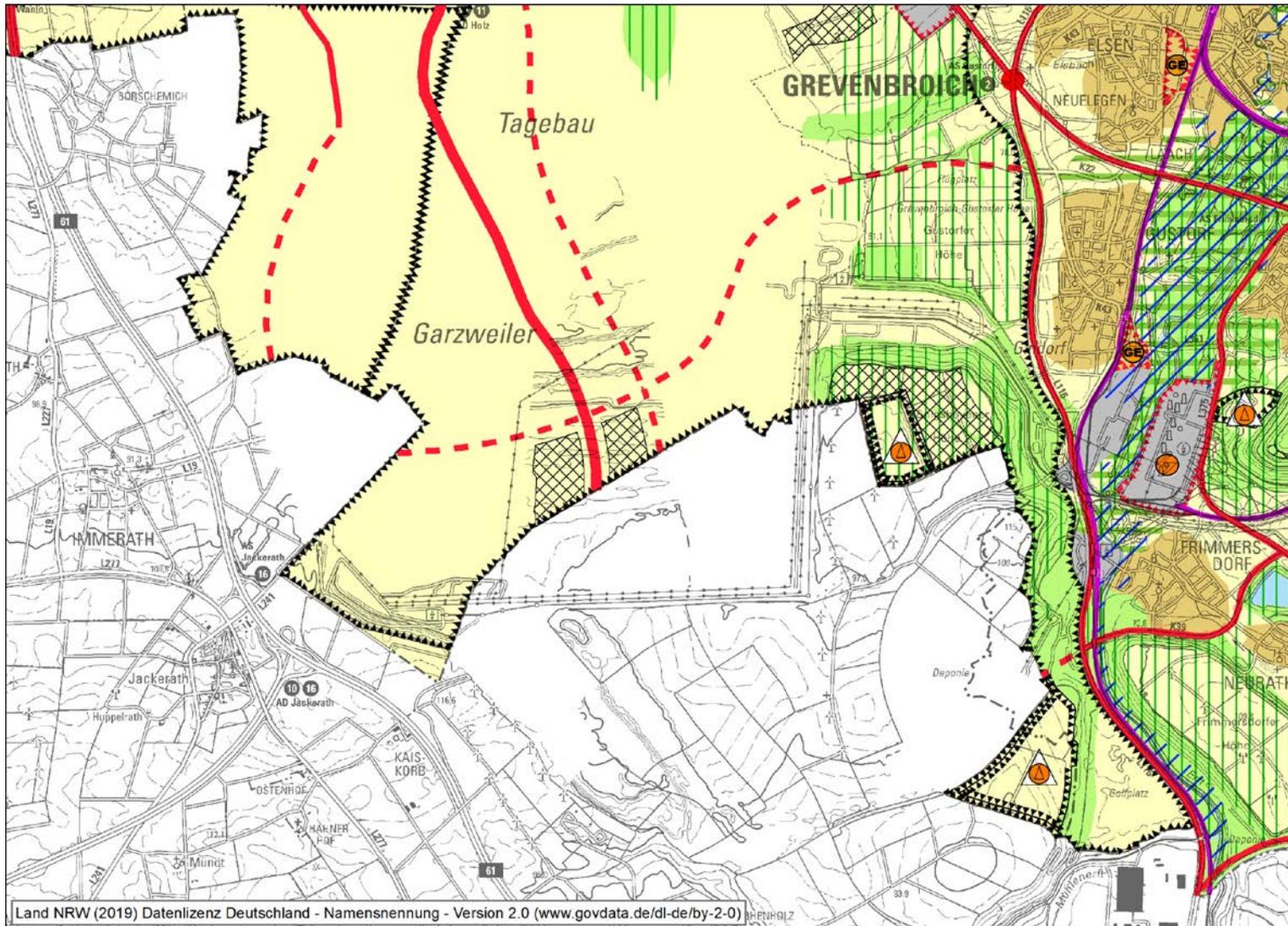


## Windenergie

- **Änderung der Festlegung zu Vorranggebieten in Ziel 10.2-2**
  - ✓ Keine Verpflichtung zur Festlegung regionaler Vorranggebiete
  - ✓ Regionale Vorranggebiete können weiterhin festgelegt werden, wie z. B. in der Planungsregion Münster und Düsseldorf

**Der Regionalrat Köln sollte in der nächsten Sitzung einen Beschluss zur Darstellung im Regionalplan treffen.**

- **Streichung des Grundsatzes 10.2-3**
  - ✓ Verzicht auf Flächenvorgaben „in ha“ für die Windenergienutzung in den einzelnen Planungsregionen





## Windenergie

- **Änderung des Ziels 7.3-1**
  - ✓ Gleichstellung der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald mit der Zulässigkeit aller anderen Nutzungen im Wald.
  - ✓ Damit sind Vorhaben im Wald zukünftig wieder nur ausnahmsweise in klar definierten Fällen zulässig.



## Windenergie

- **Neuer Grundsatz 10.2-3: Planerischer Vorsorgeabstand**
  - ✓ Bei der planerischen Steuerung in Regionalplänen und Flächennutzungsplänen soll zu ASB und Wohnbauflächen ein den örtlichen Verhältnissen angemessen ein planerischer Vorsorgeabstand eingehalten werden.
  - ✓ Hierbei ist ein Abstand von 1500 Metern zu allgemeinen und reinen Wohngebieten vorzusehen.
  - ✓ Dies gilt nicht für den Ersatz von Altanlagen (Repowering).



## Weitere Schritte:

- **Beratung und Landtagsentscheidung über Zustimmung**
- **Bekanntmachung im GV. NRW und Inkrafttreten**
  - ✓ Voraussetzung: Zustimmung des Landtages erfolgt



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



# Zukunft ist unser Revier

## **Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Industriedrehkreuzes Weisweiler – Inden – Stolberg**

**Regionalrat Köln**

**5.04.2019**









# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Auftrag und Zielsetzung

### Auftrag

- Machbarkeitsstudie mit dreistufigem Werkstattverfahren zur Entwicklung des Industriedrehkreuzes Weisweiler – Inden – Stolberg
- Auftraggeber: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Bearbeitungszeitraum: Februar 2017 - August 2018

### Zielsetzung

- Klärung Erwartungshaltungen + Zielvorstellungen
- Untersuchung Standorte, Abgrenzung Potentialflächen, Kategorisierung Potentialflächen
- Definition Folgenutzungen/ Folgenutzungskonzept, Standortprofile
- Handlungserfordernisse + -empfehlungen und Förderung Interkommunale Zusammenarbeit

# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

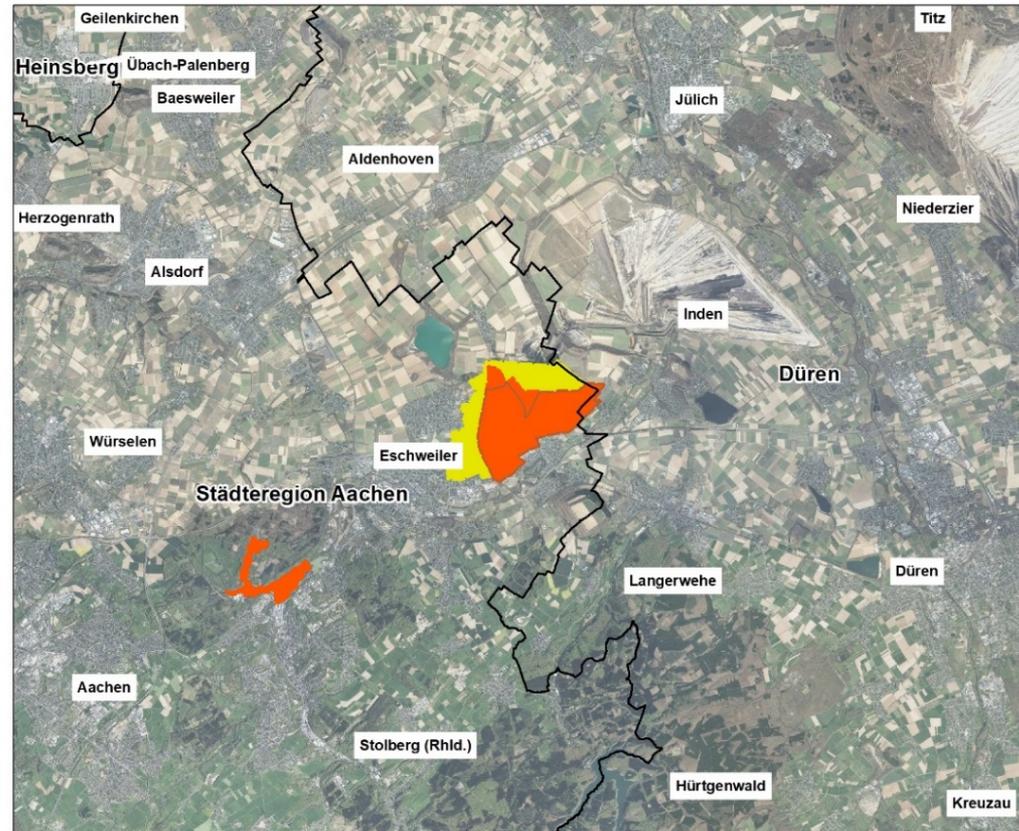
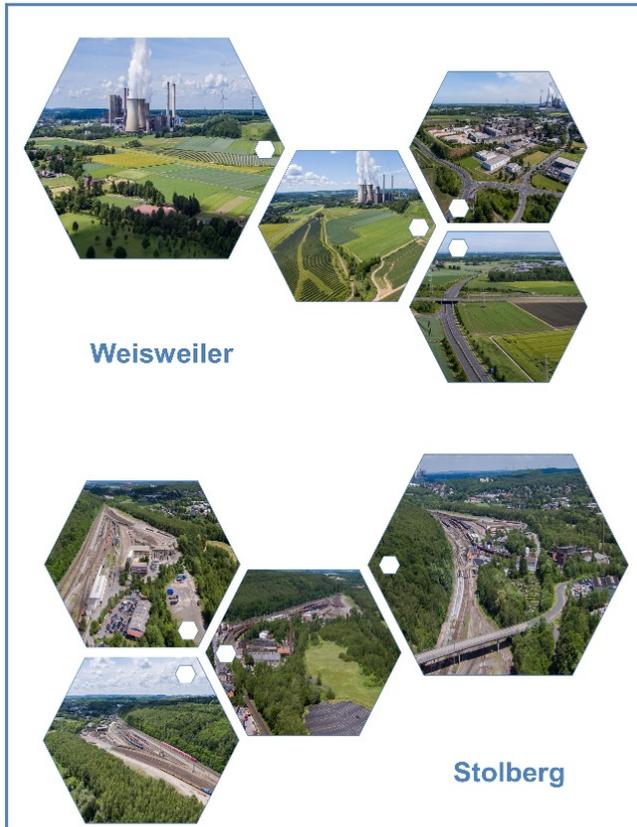
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Untersuchungsraum

Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Industriedrehkreuzes Weisweiler – Inden – Stolberg



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**IRR**  
IndustrieRevier  
Rheinisches Revier GmbH

**Industriedrehkreuz**  
Weisweiler - Inden - Stolberg

**Lage im Raum**

**Legende**

- enger Untersuchungsbereich
- erweiterter Untersuchungsbereich

Kataster: 28.02.2018  
Planverfasser: NRW.URBAN  
Maßstab: 1:80.000

WMS NRW DOP20  
Quelle: Geobasis NRW

**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt



Fotos: © Johannes Kassenberg



# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



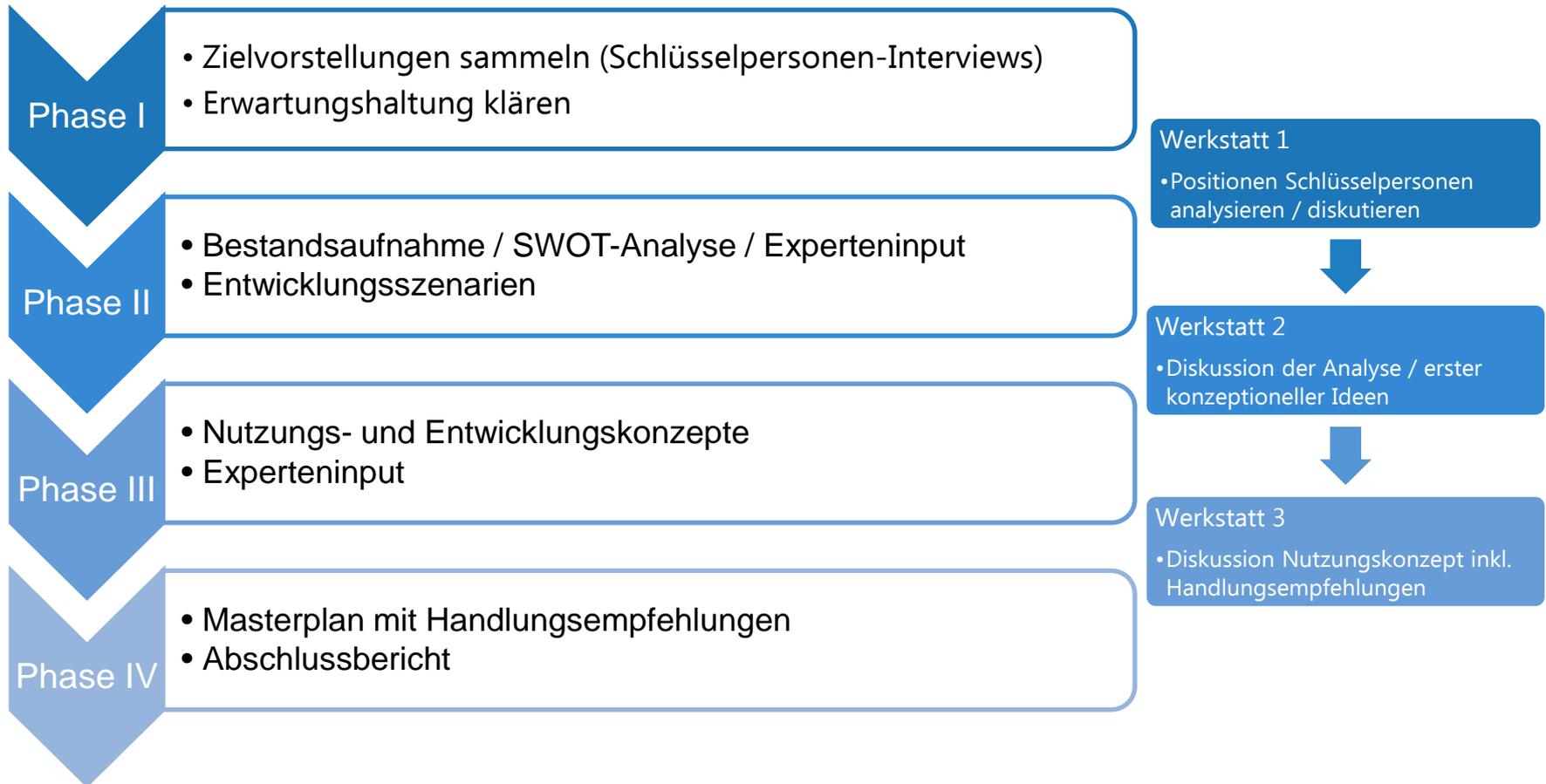
**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Aufgabenstellung/Prozess



# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

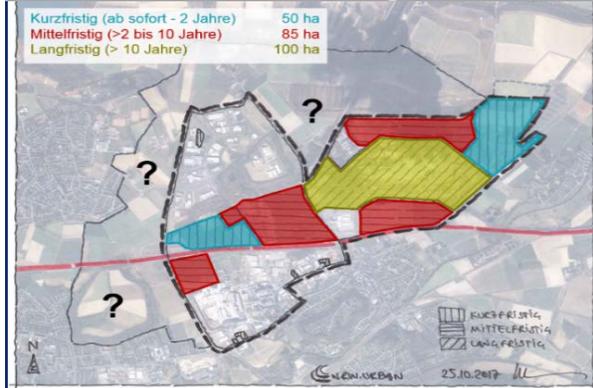
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



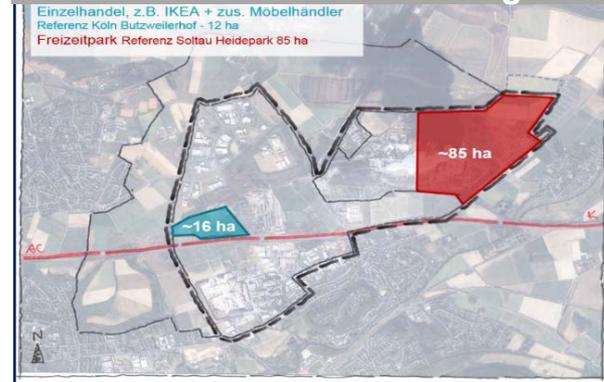
ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Entwicklungsszenarien

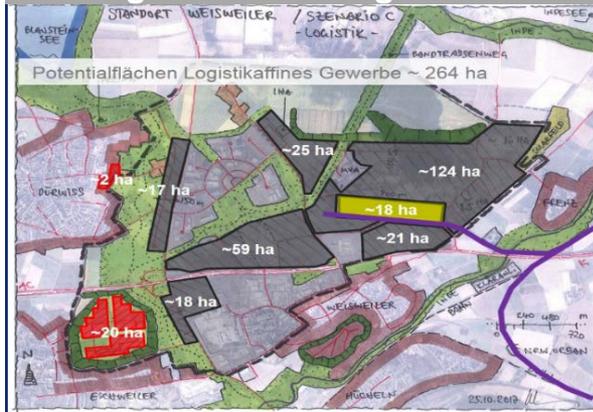
### A - Verkauf nach Verfügbarkeit



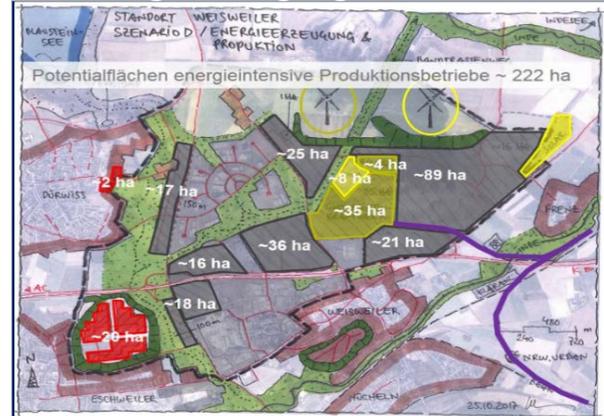
### B - Freizeit- & Handelsnutzung



### C - Logistiksiedlung



### D - Energieerzeugung & Produktion



# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

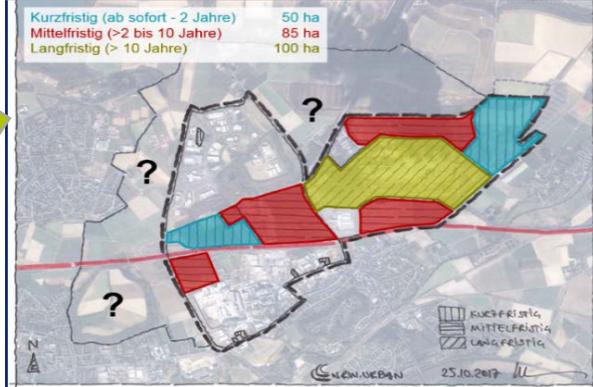
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



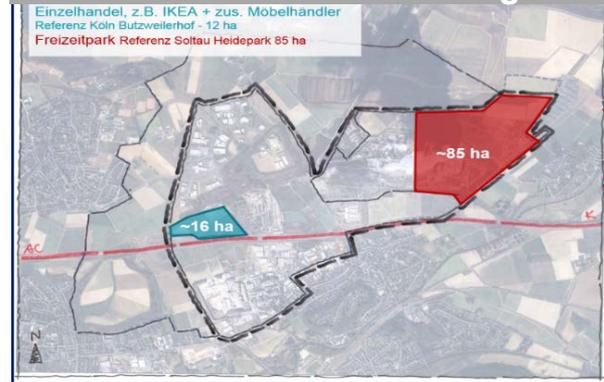
ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Entwicklungsszenarien

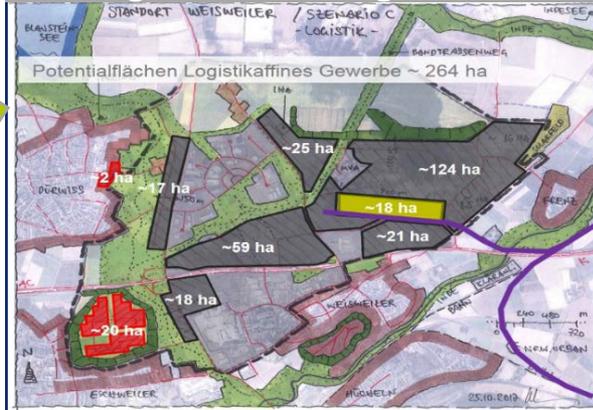
### A - Verkauf nach Verfügbarkeit



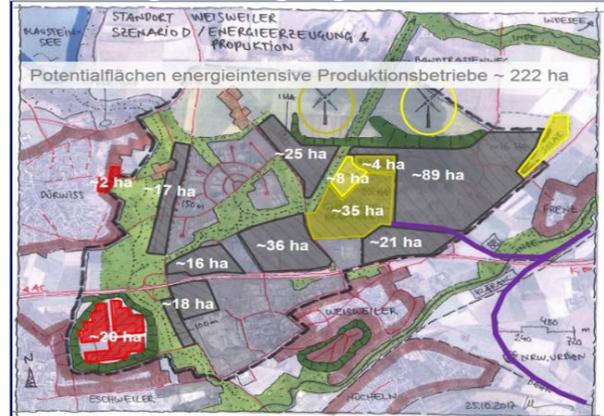
### B - Freizeit- & Handelsnutzung



### C - Logistiksiedlung



### D - Energieerzeugung & Produktion



# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



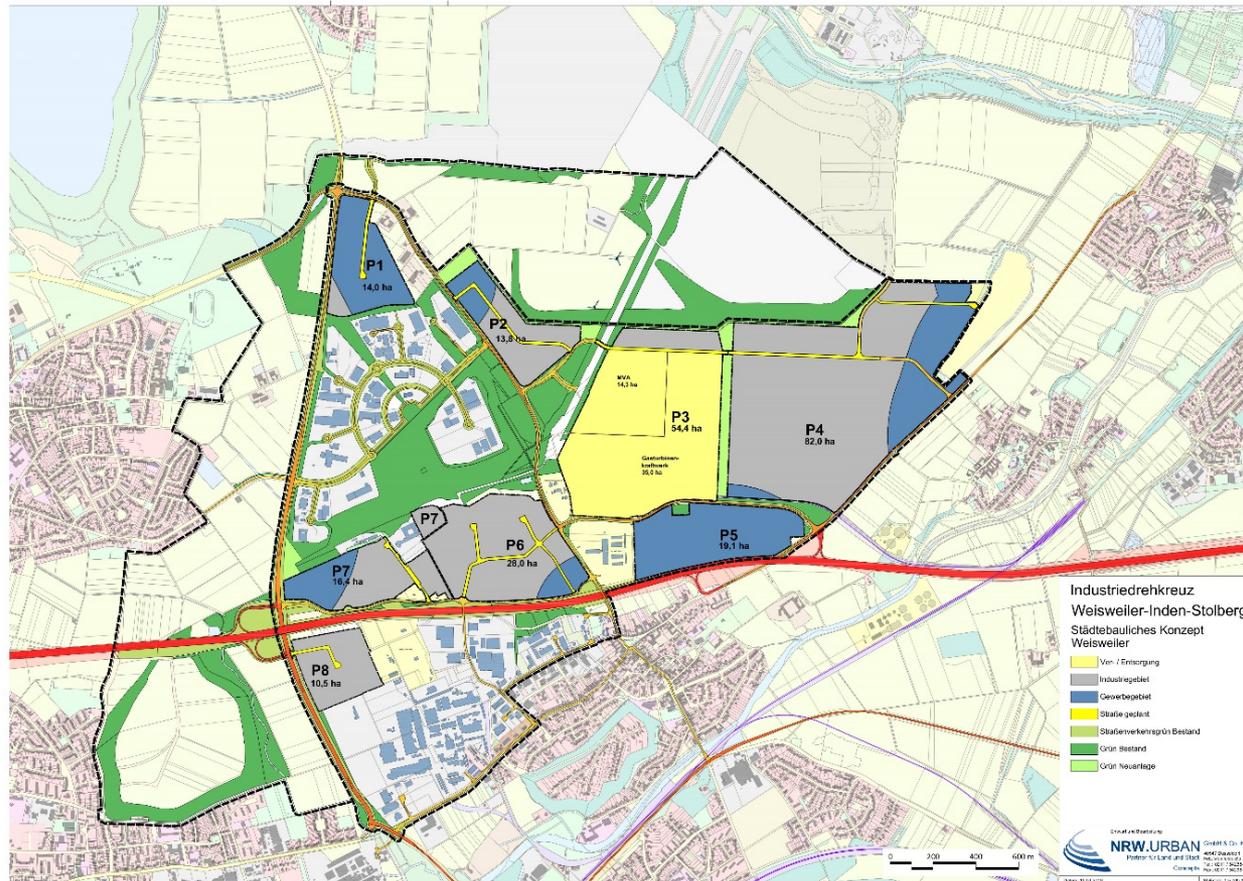
**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

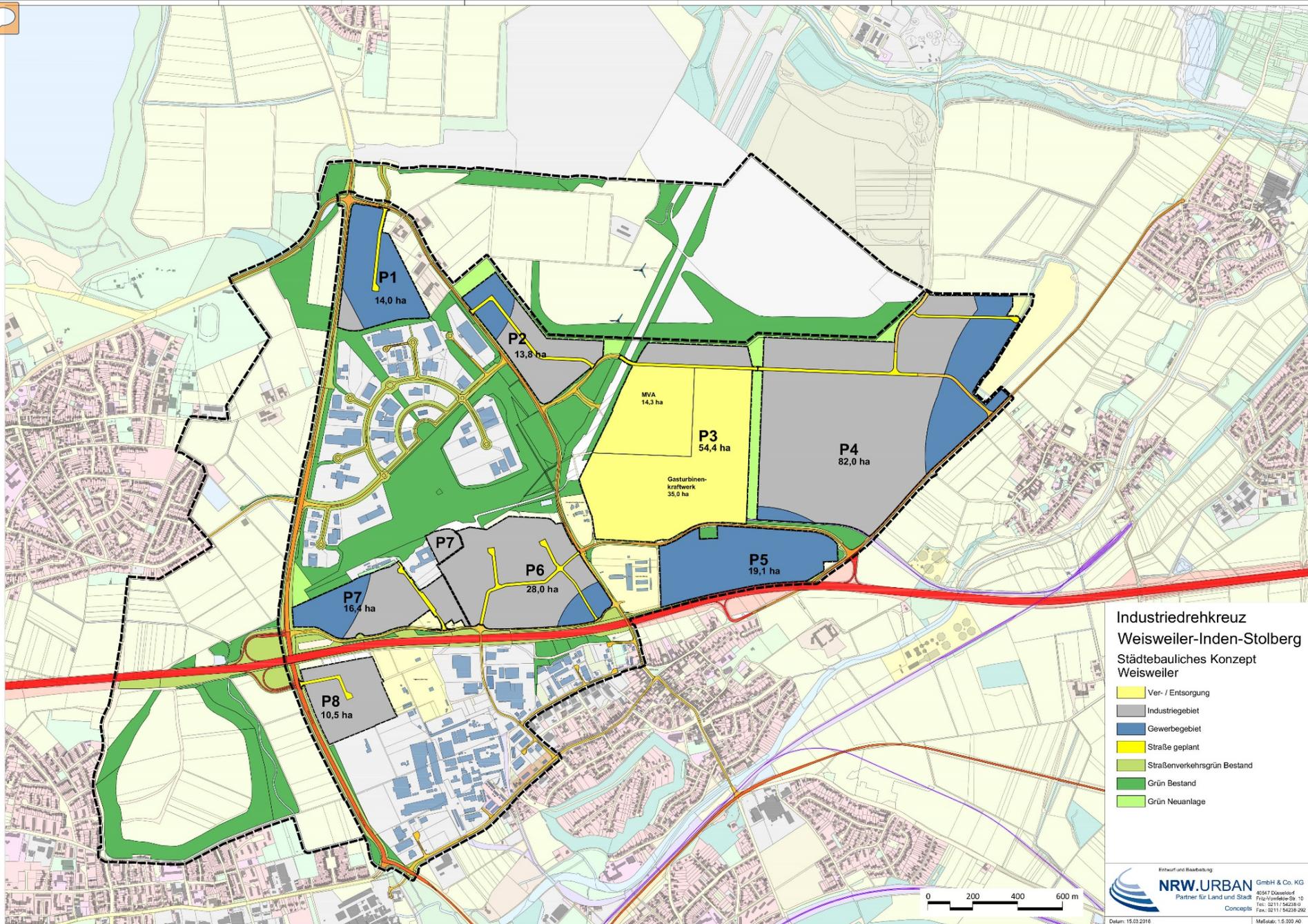
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Masterplan, Konzept Städtebau





**Industriedreieck  
Weisweiler-Inden-Stolberg  
Städtebauliches Konzept  
Weisweiler**

- Ver- / Entsorgung
- Industriegebiet
- Gewerbegebiet
- Straße geplant
- Straßenverkehrsgrün Bestand
- Grün Bestand
- Grün Neuanlage



Entwurf und Baubearbeitung  
**NRW.URBAN** GmbH & Co. KG  
 40647 Düsseldorf  
 Partner für Land und Stadt  
 FN 1-104646-36  
 Tel. 0211 94239-0  
 Fax. 0211 94239-262  
 Concept  
 Datum: 15.03.2016  
 Maßstab: 1:5.000 A0

# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



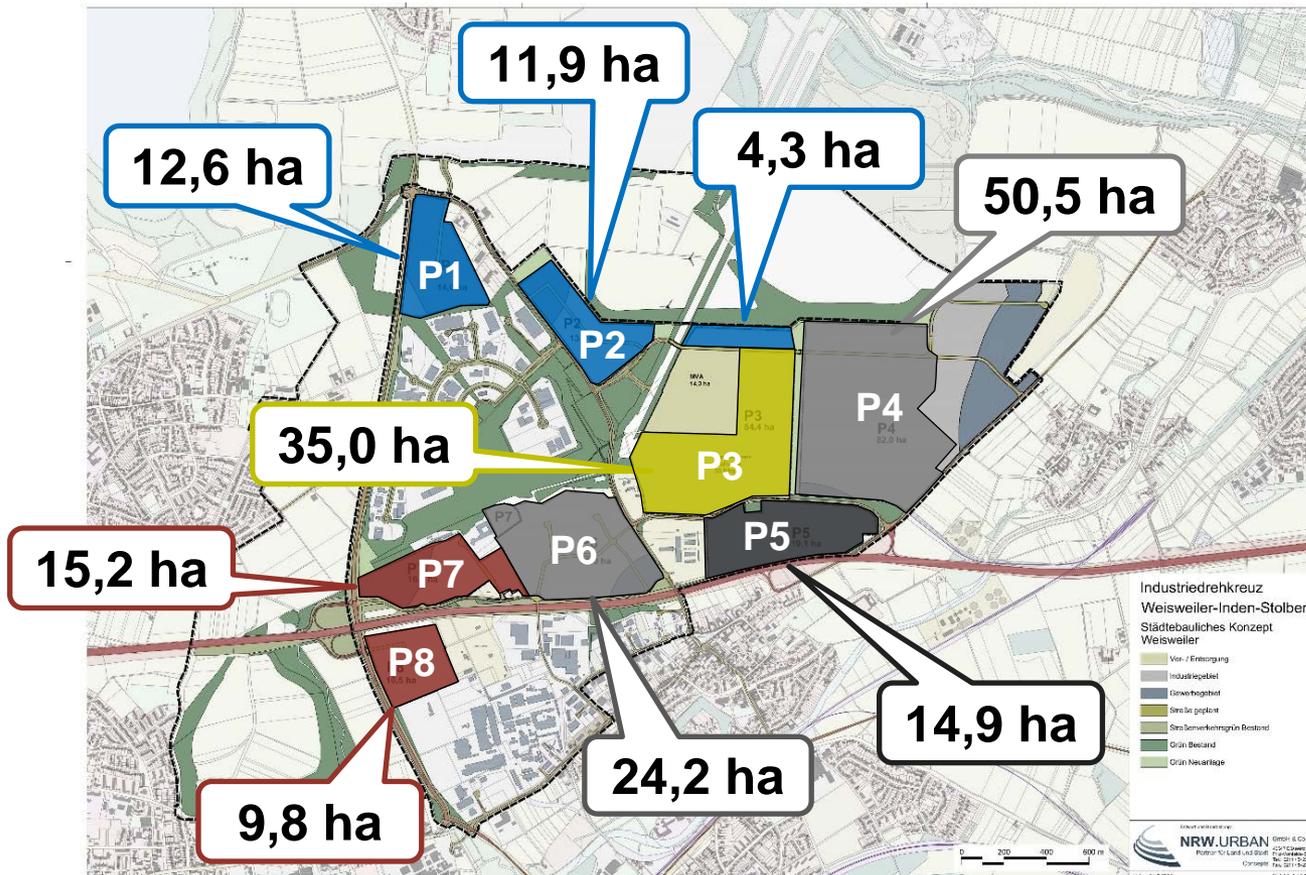
**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Masterplan, Nutzungsempfehlungen



**KMU**  
Produktion, Logistik,  
Handwerk, Forschung,  
Entwicklung

Energie  
GuD-KW

Energieintensive Produktion  
(großflächig)

Logistik  
Abstellflächen für P4+6

Produktion  
Logistik

# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



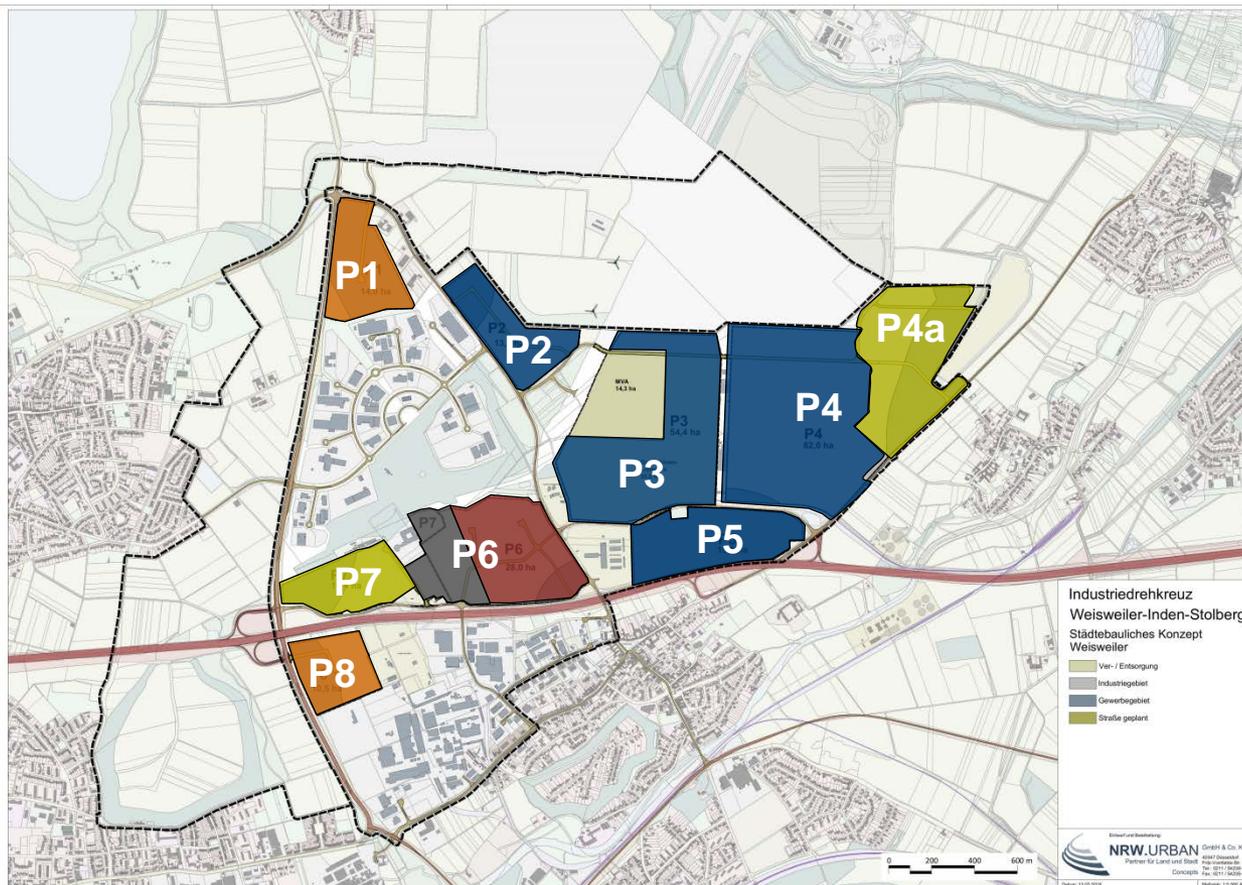
**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Masterplan, Entwicklungsgeschwindigkeiten



< 2 Jahre  
46,4 ha Fläche  
684 Arbeitsplätze

2 – 5 Jahre  
24,5 ha Fläche  
1.260 Arbeitsplätze

6 – 10 Jahre  
14,0 ha Fläche  
726 Arbeitsplätze

11 – 15 Jahre  
14,0 ha Fläche  
726 Arbeitsplätze

> 15 Jahre  
124,8 ha Fläche  
4.457 Arbeitsplätze

**7.853  
Arbeitsplätze insgesamt**

# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

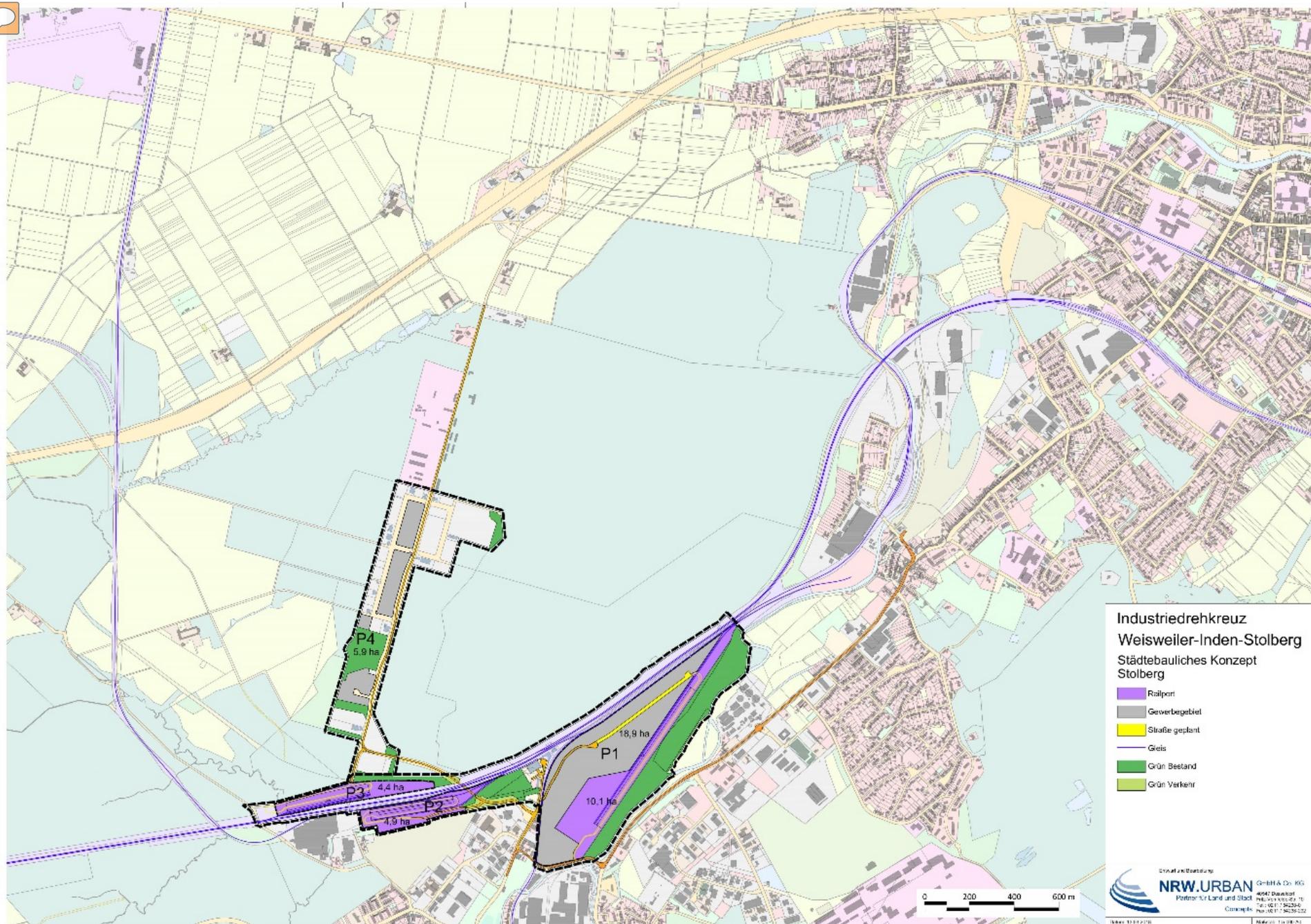
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Masterplan, Konzept Städtebau





**Industriedrehkreuz  
Weisweiler-Inden-Stolberg**  
Städtebauliches Konzept  
Stolberg

- Railport
- Gewerbegebiet
- Straße geplant
- Gleis
- Grün Bestand
- Grün Verkehrt



Stadtplanberatung  
**NRW.URBAN** GmbH & Co. KG  
Partner für Land und Stadt  
40547 Düsseldorf  
Pöhlchenstraße 10  
Tel. 0211 7 942524  
Fax 0211 7 942522  
www.nrw-urban.de

# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



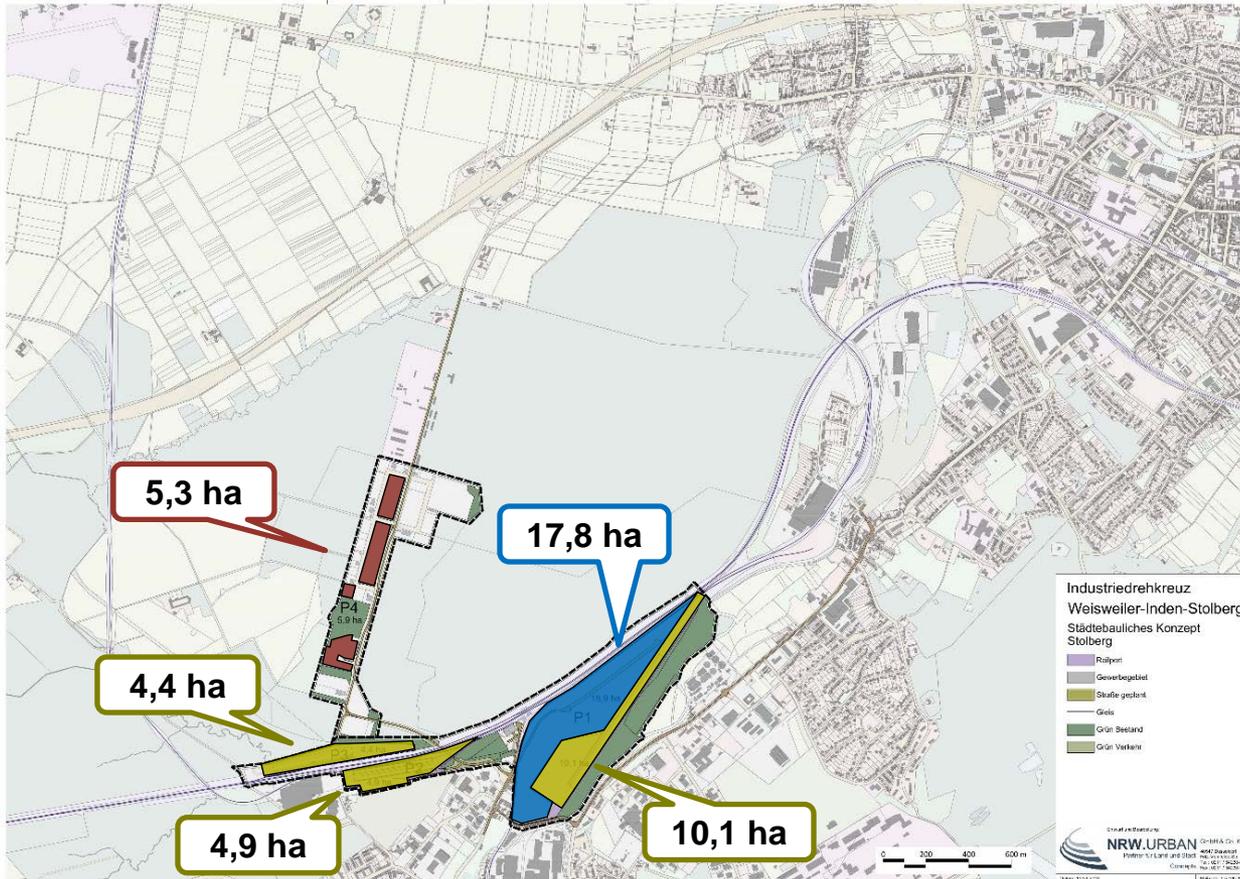
**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Phase V - Masterplan



Euregio  
Railport

Erweiterung Euregio Railport  
Logistik  
GE-Flächen

GE-Flächen  
Camp-Astrid

# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



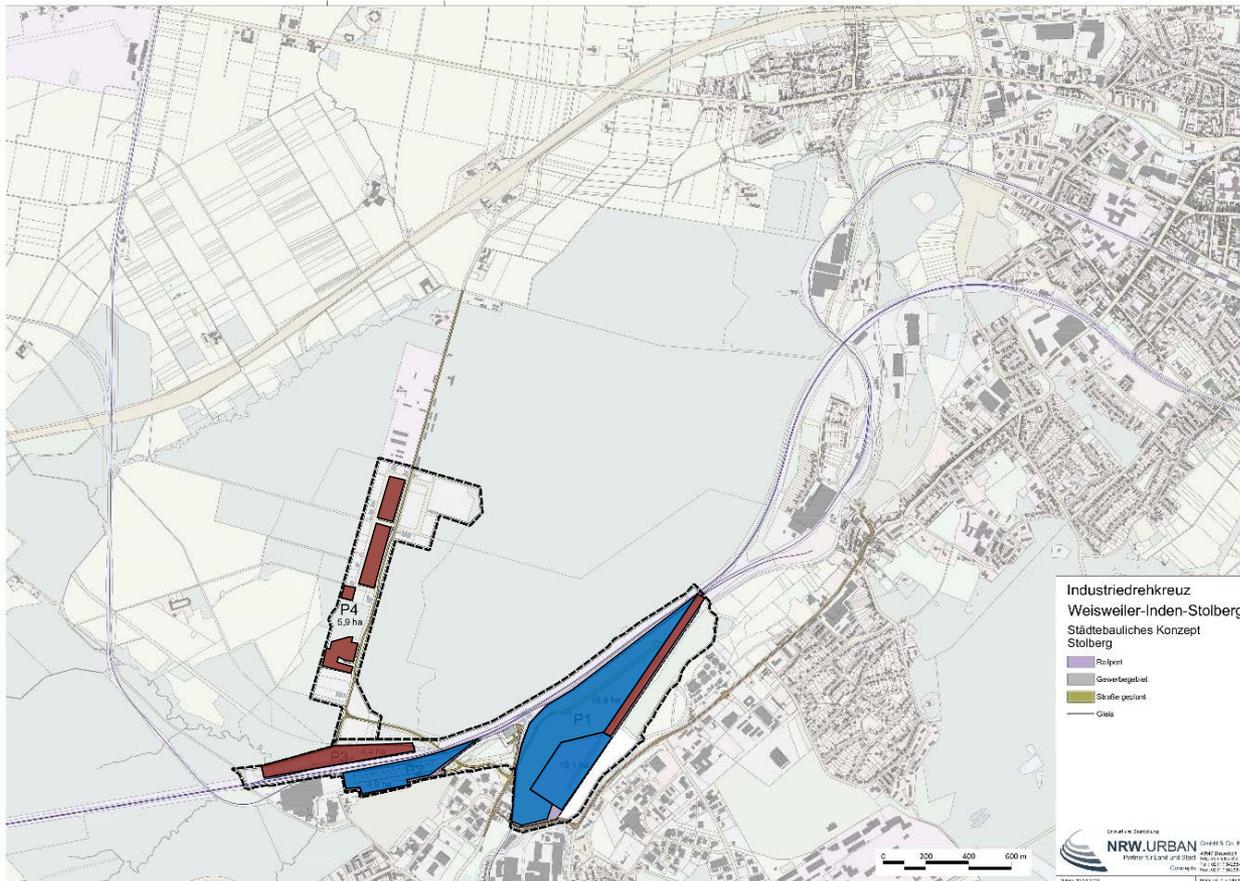
**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Masterplan, Entwicklungsgeschwindigkeiten



**< 2 Jahre  
12,7 ha Fläche  
566 Arbeitsplätze**

**2 – 10 Jahre  
30,9 ha Fläche  
894 Arbeitsplätze**

**Insgesamt  
1460 Arbeitsplätze**

# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Handlungsnotwendigkeiten

- Vision Industriegebiet der neuen Generation
- Bildung Standortmarke (Identität)
- Entwicklungs- und Vermarktungskonzept
- Einspeisung Studie in Abst. Regionalplan (Fachbeitrag)
- Planungsrecht (FNP, BP, Gutachten u.a.)
- Verkehrliche Untersuchungen, Planungen
  - Verkehrsgutachten Leistungsfähigkeit AS Eschweiler-West
  - Planung Kreisverkehr AS Weisweiler
  - 3. BA L 238n
  - Machbarkeitsstudie Gleisanschluss Weisweiler an Hauptstrecke Köln – Aachen
- Ermittlung Ver- und Entsorgungsbedarfe
- Kosten- und Finanzierungskonzept / Fortschreibung
- Konzertiertes gemeinsames Handeln

# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

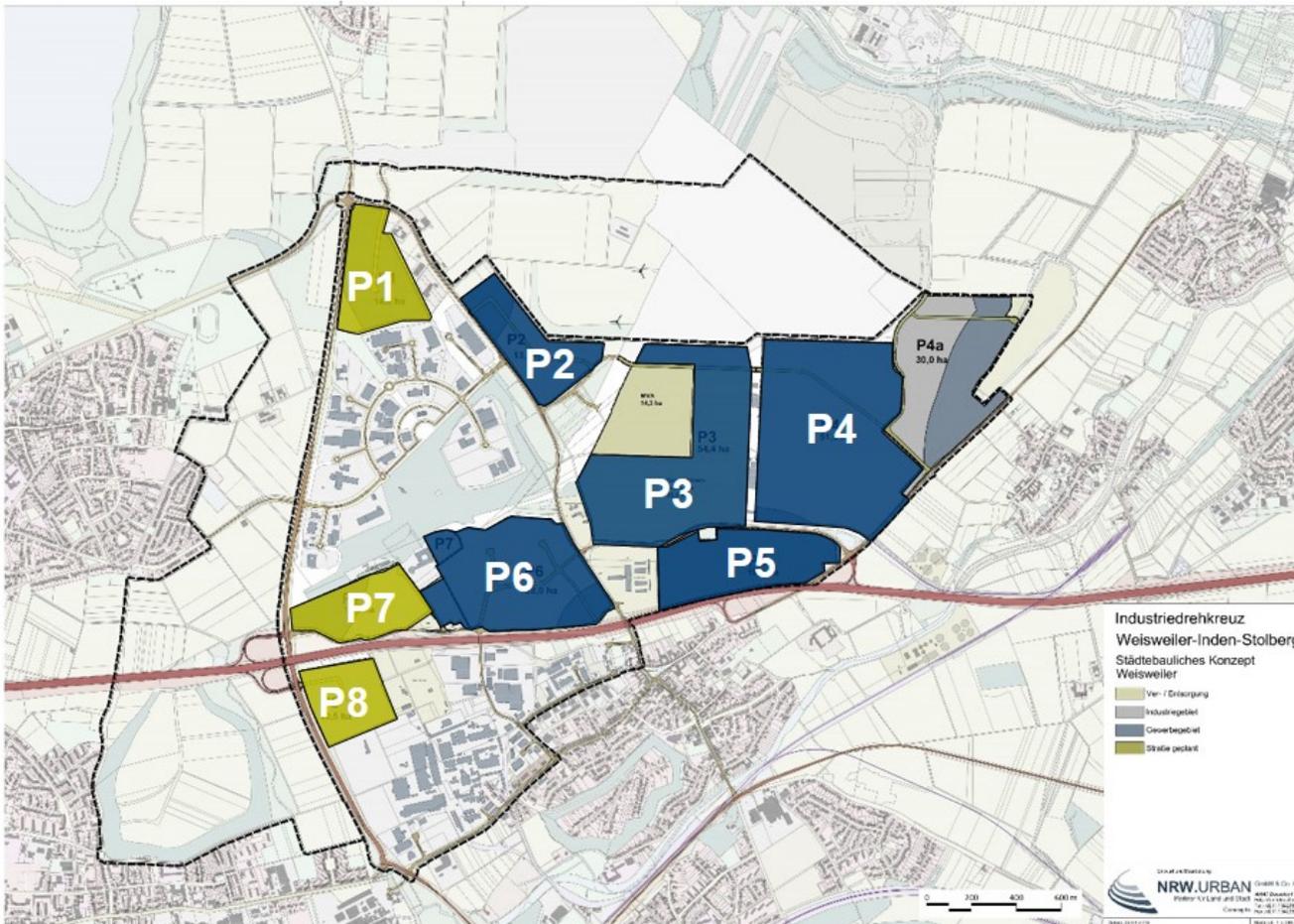
## Umsetzungsempfehlungen

**rd. 30,4 ha IGP + rd. 10,5 ha  
Logistikfläche**  
→ Entwicklung durch Stadt  
Eschweiler + RWE + ggfls.  
Projektpartner

**Entwicklungsgebiet 1 –  
Standort Weisweiler:  
Erweiterung IGP Eschweiler  
und zusätzliche Logistikflächen**

**Entwicklungsgebiet 3 –  
Standort Weisweiler: neues  
GI-Gebiet am  
Kraftwerksstandort**

**rd. 117,8 ha GI-Gebiet + rd. 35  
ha neues Kraftwerk**  
→ Entwicklung durch  
interkommunal besetzte  
strategische Partnerschaft



# Machbarkeitsstudie Industriedrehkreuz



**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

## Umsetzungsempfehlungen

**Entwicklungsgebiet 2 –  
Standort Stolberg: Euregio  
Railport und zusätzliche  
Logistikflächen**

rd. 38,3 ha Euregio-Railport  
+ zus. GE-Flächen  
→ Entwicklung durch  
Kupferstadt Stolberg + EVS +  
ggfls. Projektpartner



# Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**NRW.URBAN**  
Partner für Land und Stadt



ZUKUNFTSAGENTUR  
**RHEINISCHES  
REVIER**

**Zukunftagentur Rheinisches Revier – IRR GmbH**

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13  
52428 Jülich  
[www.rheinisches-revier.de](http://www.rheinisches-revier.de)

Telefon: +49 2461 690-180  
Telefax: +49 2461 690-183  
[zukunftagentur@rheinisches-revier.de](mailto:zukunftagentur@rheinisches-revier.de)